

2020

Jahresbericht

Sendlinger Str.1, 80331 München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

VORWORT



Liebe Freundinnen und Freunde des Migrationsbeirates,

ich freue mich, dass Sie sich für die Arbeit des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München interessieren. Die Corona-Pandemie hatte ohne Zweifel auch auf unsere Arbeit Auswirkungen; es entstanden jedoch im Zuge der allgemeinen Einschränkungen seit März neue Themen und Handlungsfelder, von denen wir einige mitgestalten konnten. Erfreulicherweise gelang es uns wieder, in vielfältigen Kooperationen mit Netzwerkpartner*innen aktiv zu sein.

Ich darf kurz auf ein paar Eckpunkte unserer Gremienarbeit 2020 eingehen: Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie haben aktiv an Sitzungen der Konzeptgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), Arbeitskreis Erwachsenenbildung, teilgenommen.

Die Fortsetzung des Angebots der muttersprachlichen Angebote war ein wichtiges Anliegen des Ausschusses für Soziales und Frauen-(angelegenheiten) mit Arbeit, Wirtschaft und Stadtplanung, welches u.a. in Zusammenarbeit mit Morgen e.V. und dem Selbsthilfebeirat erfolgreich vorgebracht wurde. Der Ausschuss gründete zwei neue Arbeitsgruppen: „Ältere Migrant*innen“ und „Gewalt gegen Frauen“.

Die Kommunalwahl veranlasste unsere Beiräte, sich bei einem Gastvortrag durch die Leitung des Wahlamts München über die gültige Gesetzgebung sowie Wahlabläufe zu informieren. Auf Initiative des A4 wurde an Infoständen in der Innenstadt Wissenswertes zur Kommunalwahl an alle Bürger*innen weitergegeben.

Das Thema „Kommunales Wahlrecht für ALLE“ bleibt nach wie vor ein zentrales Anliegen. In der städtischen Koordinationsgruppe für den Gesamtplan Integration zeichnet dieser Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik verantwortlich.

Partizipation, Mitsprache und aktive Mitwirkung in den politischen Prozessen bleibt das Hauptziel unserer Arbeit. Auch weiterhin wird der Beirat auf bestehende Missstände, Ungerechtigkeiten hinweisen und diese öffentlich sichtbar machen. Wir stellen uns gegen Rassismus und Diskriminierung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Wir setzen uns für den interkulturellen sowie den interreligiösen Dialog und die Erhaltung des sozialen Friedens in der weltoffenen und toleranten Stadt München ein.

Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse für den diesjährigen Jahresbericht geweckt. Auf den folgenden Seiten laden wir Sie dazu ein, sich einen Überblick über die Arbeit des Migrationsbeirats zu verschaffen.

Ich freue mich bei Gelegenheit mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

Ihre Dimitrina Lang
Vorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Sitzungen 2020	Seite	1
Der Migrationsbeirat stellt sich vor	Seite	2
Berichte aus den Ausschüssen	Seite	3
Beschlüsse 2020	Seite	17
Förderung von Integrationsprojekten 2020	Seite	53
Terminkalender 2020	Seite	54
Vertretung in fremden Gremien 2020	Seite	83
Aktuelle Satzung über den Migrationsbeirat der LHM	Seite	86
Geschäftsordnung	Seite	91
Impressum		

SITZUNGEN 2020

Die Mitglieder des Migrationsbeirats nahmen an insgesamt 29 Sitzungen des Migrationsbeirats teil.

Gremien	Sitzungszahl
Ausschuss 1	5
Ausschuss 2	1
Ausschuss 3	5
Ausschuss 4	6
Ausschuss für Zuschussvergaben A5	7
Arbeitsgruppe Fest der Kulturen	- Coronabedingt entfallen-
Erweiterter Vorstand	2
Vollversammlung	3

DER MIGRATIONSBEIRAT STELLT SICH VOR

Der Migrationsbeirat ist die Interessensvertretung der Münchner*innen mit Migrationshintergrund. Derzeit leben rund 444.754 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in München.

Dazu kommen ca. 258.600 Münchner*innen mit Migrationshintergrund. Das sind zusammen 45,1 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Münchens.

Der Migrationsbeirat ist ein politisches Gremium, das aus 40 direkt gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern mit Stimmrecht und 11 beratenden Mitgliedern besteht. Der Vorstand des Migrationsbeirats wird aktuell von drei Frauen gebildet. Der Migrationsbeirat wird für sechs Jahre gewählt und verfügt über einen jährlichen Zuschuss-Etat von rund 210.000 € für Integrationsprojekte. Für das Jahr 2020 hat der Stadtrat eine Erhöhung des Etats um 50.000,00 € genehmigt.

Zu den Themen, mit denen sich der Migrationsbeirat in Vollversammlungen, ständigen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen beschäftigt, zählen: Antidiskriminierung und Rassismus, Erziehung und Bildung, Kinder und Jugendfragen, Arbeit und soziale Themen, Frauenangelegenheiten, Sport und Freizeit, Kultur, Integrations- und migrations- politischen Themen sowie Ausländerpolitik und Völkerverständigung.

Der Migrationsbeirat gibt Empfehlungen und stellt Anträge an den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Er macht sich u.a. für das kommunale Wahlrecht stark. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München und dem Verein Lichterkette vergibt der Migrationsbeirat jährlich den Förderpreis „Münchner Lichtblicke“ für Toleranz und Zivilcourage und organisiert in Kooperation mit der Landeshauptstadt München Veranstaltungen wie z.B. das Fest der Kulturen und das AnderArt-Festival. Darüber hinaus unterstützt er die Anliegen von geflüchteten Menschen und setzt sich gemeinsam mit anderen gegen Rassismus und Diskriminierung ein.

Die politische Arbeit des Migrationsbeirats findet in Sitzungen der Vollversammlung, der Ausschüsse statt. Der Migrationsbeirat besteht aus insgesamt fünf Ausschüssen, die verschiedene Themenbereiche abdecken.

Die Ausschüsse sind im Einzelnen: Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (A1), Ausschuss für Soziales und Frauen(angelegenheiten) mit Arbeit und Wirtschaft und Stadtplanung (A2), Ausschuss für Kultur und Sport, Religion, Gesundheit, Umwelt und interkulturellen Dialog (A3), Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (A4), Ausschuss für Zuschussvergaben (A5).

Bericht aus dem Ausschuss A1 (Ausschusssprecher: Herr Salah Ksibi, Stellvertretender Ausschusssprecher: Herr Theodoros Loupegidis):

Der Ausschuss A1, zuständig für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie, hat sich im Jahr 2020 mit folgenden Themen befasst:

Im Januar erfolgten zwei Anfragen zu „Vorkurs Deutsch 240“ sowie zu „Deutschklassen“, verfasst von Herrn Levent Ekiz, an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und an das Referat für Bildung und Sport.

Frau Dr. Maria Lamottke hat an diversen Sitzungen der Konzeptgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), Arbeitskreis Erwachsenenbildung, teilgenommen. In den Sitzungen des Ausschusses hat sie ausführlich hierüber berichtet. Herr Levent Ekiz hat an Sitzungen des Arbeitskreises „Schule“ der Konzeptgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Arbeitskreis Erwachsenenbildung, teilgenommen.

Was ist die Münchner BNE-Konzeption?

Der Münchner Stadtrat hat das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, bis 2022 eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung für München zu erstellen. Die Erarbeitung erfolgt gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten, Münchner BNE-Akteurinnen und Akteuren sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Der Prozess startete im Herbst 2019. Ziel ist ein Handlungsprogramm, das maßgeblich zur strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen in München beiträgt. Hierfür wird derzeit in sieben Arbeitskreisen gearbeitet.

In den Sitzungen wurde intensiv über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die schulische Situation von Kindern, insbesondere solchen mit Migrationshintergrund, sowie über Homeschooling und Distanzunterricht diskutiert. Ideen wurden formuliert und differenziert betrachtet, Verbesserungsvorschläge wurden erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bezuschussung der Anschaffung von Notebooks für Kinder mit Migrationshintergrund in einkommensschwachen Haushalten erörtert (hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt München, die über das Sozialreferat beantragt werden kann). Zu dieser Angelegenheit ist eine Anfrage an das Sozialreferat erfolgt.

Es wurden zudem zwei Anfragen zum aktuellen Stand der Digitalisierung an Münchner Schulen sowie zur aktuellen Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler an die Stadtverwaltung adressiert.

Folgende Anträge aus dem Ausschuss A1 wurden in Vollversammlungen des Migrationsbeirats eingebracht:

- Vergünstigungen bei Beförderung im ÖPNV für Mitglieder aller städtischen Beiräte
- Förderung von Grundschulkindern
- Kostenfreiheit der muttersprachlichen und anderen ergänzenden Kurse (VHS) in schulischen Räumen der Landeshauptstadt München durch Dritte
- Die Stadtbibliotheken auch an Sonntagen öffnen
- Chancen nutzen für den öffentlichen Nahverkehr und den Bau der Ringbahn einfordern
- Personalausbau und Förderung von "Schule für Alle" beim Sozialreferat
- Pilot-Projekt „Starker Partner der Grundschulen“
- Gendergerechtigkeit im Vorstand
- Rat der Religionen

Ausschuss 2: Soziales und Frauen(angelegenheiten) mit Arbeit und Wirtschaft und Stadtplanung

Sprecherin und Verfasserin: Laura Galli

Im Jahr 2020 hat der Ausschuss A2 jede Menge Sitzungstermine wahrgenommen.

Hierzu kam die Wahrnehmung mehrere Online-Termine und - Besprechungen in Einrichtungen sowie in Beiratssitzungen.

Der Ausschuss A2 ist aktiv in folgenden Bereichen: Im städtischen Selbsthilfebeirat, in Gremien des Sozialreferats, im Mieterbeirat und im Behindertenbeirat, in der Arbeitsgruppe weibliche Beschneidung und in der Stadtratskommission Gleichstellung für Frauen.

Der Ausschuss A2 ist außerdem an der Vorbereitung zur Verleihung des „Anita Augsburg Preises“ (Jurymitgliedschaft) beteiligt.

Beim Thema „Ältere Migrant*innen“ wurde eine Arbeitsgruppe gegründet; die Arbeitsgruppe wird sich im Jahr 2021 treffen.

Auch zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Gruppe hat sich bislang einmal online getroffen, die Themen, die im Jahr 2021 vertieft werden, wurden von Frau Dimitrina Lang, Vorsitzende des Migrationsbeirats, vorgestellt.

Zum Thema „Soziale Selbsthilfe im Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement“ hat der A2 zu der Beschlussvorlage Nr.20-26 / V 01394 (Änderung der Richtlinien des Sozialen Selbsthilfe im Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement) Stellung bezogen.

In dieser Beschlussvorlage wurde die Reduzierung der Anschubfinanzierung von aktuell acht auf erneut fünf Jahre und die Reduzierung des Selbsthilfeförderungsbudgets vorgeschlagen. Die Beschlussvorlage wurde daraufhin zurückgenommen.

Außerdem hat der A2 die Bestrebung zur Schaffung einer Ombudsfrau-/Ombudsmannstelle bei der Stadt München begrüßt, und erneut auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Vermittlerstelle im Stadtjugendamt hingewiesen.

Dieses Schreiben sowie die Stellungnahme zu der geplanten Kürzung der Selbsthilfeförderung der „Muttersprachlichen Angebote“ sowie die Stellungnahme zu der Beschlussvorlage „Zuschaltung einer Fachstelle zur Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes in den Münchner Unterkünften“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01679 folgen auf den nächsten Seiten:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau 2. Bürgermeisterin Habenschaden,
sehr geehrte Frau 3. Bürgermeisterin Dietl,
sehr geehrte Mitglieder des Münchner Stadtrats

der Migrationsbeirat München begrüßt die Bestrebung zur Schaffung einer Ombudsfrau-/Ombudsmannstelle bei der Stadt München und möchte an seinen Antrag vom 24.03.2015 (beigefügt) erinnern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Sorgeberechtigten an Entscheidungen ist heutzutage unabdingbar und sorgt für Transparenz und Akzeptanz der Hilfeprozesse. Über 50 % der Kinder in München haben einen Migrationshintergrund. Viele fühlen sich nicht nur wegen der kulturellen Unterschiede und Sprachbarrieren im Umgang mit Behörden unverstanden und hilflos. Oft handelt es sich bei den Fällen um Vorgänge des Jugendamtes, die aus verschiedenen Gründen aus der Sicht des Bürgers nicht verstanden oder akzeptiert werden.

Um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken, fordert der Migrationsbeirat, wie in seinem Antrag aus dem Jahr 2015, die Einrichtung einer Vermittlerstelle, die zwischen Bürger*innen und Jugendamt in Einzelfällen vermitteln soll. Die Vermittlerstelle soll bei Kommunikations-schwierigkeiten sowohl von betroffenen Eltern als auch von Mitarbeiter*innen des Jugendamtes aufgesucht werden können. Hauptaufgabe der Vermittlerstelle soll eine unabhängige Hilfestellung zur Lösung des Problems im Sinne der Gewährung des Kindeswohls sein. Voraussetzung für die Arbeit der Vermittlerstelle soll die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung sein. Bei den Fällen handelt es sich um eine sehr sensible und existenziell wichtige Angelegenheit, nämlich um die Eltern-Kind Beziehung. Deswegen ist es auch wichtig, solche Fälle sehr ernst zu nehmen und behutsam zu bearbeiten.

Die Stelle soll überwiegend mit SozialpädagogInnen und Mediatorinnen mit Migrationshintergrund oder mit einer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Migranten, besetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Kenntnisnahme.

Mit herzlichen Grüßen

Dimitrina Lang

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Migrationsbeirat München

- Vorsitzende -

An den Stadtrat
der Landeshauptstadt München

29.10.2020

Stellungnahme zur geplanten Kürzung der Selbsthilfeförderung für „Muttersprachliche Angebote“

Sehr geehrte Stadträt*innen der Landeshauptstadt München,

MORGEN e.V., der Migrationsbeirat München und das Migrantinnen-Netzwerk Bayern fordern die Landeshauptstadt München auf, die beschlossene Kürzung der Selbsthilfeförderung für „muttersprachliche Angebote“ ab 1. Januar 2021 zurückzunehmen bzw. gemeinsam mit den Verfasser*innen dieser Stellungnahme alternative Lösungsansätze zu entwickeln.

Muttersprache ist Identität. Ist Heimat. Ist der Bezug zu Familie und persönlichen Wurzeln. **Sprache ist der zentrale Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.** Wichtig ist jedoch nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch die Förderung der Herkunftssprache. Das Konzept des muttersprachlichen Unterrichts sieht vor, dass die Lernenden sich in ihrer Muttersprache mit spezifischen Themen aus dem geschichtlich-historischen oder kulturellen Bereich ihrer Herkunftsländer befassen. Mit diesem Wissen setzen sich viele unterschiedliche Migrantinnenorganisationen dafür ein, ihre jeweiligen Muttersprachen zu pflegen und an die eigenen Kinder weiterzugeben. Die Aktiven investieren viele Stunden und persönliches Engagement an Wochenenden, um Kurse zu organisieren und Sprachangebote für Kinder und Familien zu schaffen. Auf kreative Weise vermitteln diese Angebote für Kinder, die hier in München aufwachsen, Bezug zu Sprachen, Kulturen, und Traditionen ihrer Familien und ermöglichen ihnen damit ihre eigene Identität(en) zu entwickeln und zu festigen.

Die Zahl der Gruppen, die solche muttersprachlichen Angebote entwickelt und organisiert ist in den letzten Jahren gestiegen und die Vernetzung unter den Gruppen hat sich stetig weiterentwickelt. Dies ist auch der Zusammenarbeit von Selbsthilfezentrum München (SHZ), MORGEN e.V., Migrationsbeirat und Sozialreferat zu verdanken, die sich mit Unterstützung der

Politik dafür eingesetzt haben, muttersprachliche Angebote zu fördern. **Das Förderprojekt „Raumbörse“ sowie die Förderung von „muttersprachlichen Angeboten“ im Rahmen der sozialen Selbsthilfe waren zwei große Erfolge, die gemeinsam erreicht werden konnten.**

Über die Raumbörse, die durch das Kulturzentrum GOROD/Trägerverein GIK e.V. sowie das SHZ koordiniert wird, können die Gruppen kostenfrei Räume in der Arnulfstraße 197 nutzen, um dort ihre muttersprachlichen Angebote zu organisieren und sich untereinander zu vernetzen. Aktivitäten von MORGEN e.V., wie ein regelmäßiger Arbeitskreis, das jährliche Interkulturelle Märchenfest sowie der Internationale Tag der Muttersprache mit und in der Münchner Stadtbibliothek, trugen und tragen zudem dazu bei, die Sichtbarkeit und Vernetzung der Gruppen voranzubringen und den Austausch untereinander zu fördern. Auch hier war und ist die Zusammenarbeit mit anderen Partnern in der Stadt sowie die Förderung durch den Migrationsbeirat wichtig und hilfreich.

Gleichzeitig hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass die beschlossenen Förderangebote kaum ausreichen und die aktiven Gruppen sowohl mehr Bedarf an Räumen als auch an hinsichtlich der Förderung für ihre muttersprachlichen Angebote haben. Denn es war von Anfang an schwierig, dass der Selbsthilfecharakter der Förderrichtlinien einer Professionalisierung der Angebote entgegenstand. Daher setzten und setzen sich Migrationsbeirat, MORGEN e.V., SHZ, Internationale Forschungsstelle Mehrsprachigkeit (IFM) und viele andere aktive Partner und Migrantinnenorganisationen für eine Ausweitung der Förderung bzw. für verstärkte Vernetzung und Öffnung von Schulen und öffentlichen Räumen ein.

Der Beschluss, zum 1. Januar 2021 die Förderung muttersprachlicher Angebote einzustellen, bedeutet in dieser Hinsicht eine Katastrophe. Denn es ist eine klare Absage an alle Vernetzungsbemühungen und gefährdet die Erfolge der letzten Jahre. Es steht zu befürchten, dass die Migrantinnenorganisationen nicht nur keine Entwicklungsmöglichkeiten haben, sondern vielmehr, dass sie ihre bereits bestehenden Angebote nicht aufrechterhalten können. Einige Vereine/Gruppen haben uns diesbezüglich schon ihre Sorgen mitgeteilt, nachdem sie von der geplanten Kürzung der Förderung in Kenntnis gesetzt wurden.

Auch die sozialen und finanziellen Folgen der Pandemie könnten sich besonders negativ auf die Migrantinnenorganisationen auswirken. Wie die aktuelle OECD-Studie (International Migration Outlook 2020, veröffentlicht am 19.10.2020) zeigt, sind besonders Menschen mit Migrationsgeschichte überproportional von den negativen Auswirkungen der Krise betroffen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Einstellung der Förderung besonders problematisch und als Gefahr für das Engagement vieler Gruppen. Vielmehr müsste überlegt werden, welche neuen Fördertöpfe für Migrantinnenorganisationen geschaffen werden können! Denn gerade in einem Klima der gesellschaftlichen Polarisierung ist das Engagement von Migrantinnenorganisationen in Bezug auf Teilhabe und Förderung von Mehrsprachigkeit bzw. der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und Geschichte von enormer Bedeutung.

Die Corona-Virus Pandemie fordert Einschnitte im Haushalt und in der Finanzierung von Förderprogrammen. Das ist klar und verständlich. Gleichzeitig ist es wichtig, dass gerade in Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe und Bildung nicht zur falschen Zeit und an der falschen Stelle gespart wird! In Rahmen der Einsparungen wurde zudem das Budget des Migrationsbeirates zur Förderung von integrativen Projekten bereits um 50.000 Euro gekürzt. D.h. dass die betroffenen Vereine und Organisationen keine oder kaum Alternativen haben, die muttersprachlichen Angebote aufrecht zu erhalten. **Daher bitten wir darum, gemeinsam alternative Lösungen zu entwickeln, die der veränderten Haushaltslage Rechnung tragen können und gleichzeitig nicht das Engagement von Migrantenorganisationen in München gefährden.**

Gerne stehen wir für Gespräche bereit.

Kontakt: Dimitrina Lang, Burgstr. 4, Tel.: 233-92454, E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dimitrina Lang, Vorsitzende des Migrationsbeirates Landeshauptstadt München

Songül Akpınar Vorsitzende MORGEN e.V.

Sadija Klepo, Vorsitzende Migrantinnen-Netzwerk Bayern e.V.



**An das Büro des Oberbürgermeisters
An die 2. Bürgermeisterin Frau Habenschaden
An die 3. Bürgermeisterin Frau Dietl
An die Münchner Stadträtinnen und Stadträte
An das Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration – S-III-L
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat der LH München
An das Sozialreferat – S-I-BI3 – Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK**

Dimitrina Lang
Vorsitzende
migrationsbeirat@muenchen.de

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Zuschaltung einer Fachstelle zur Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes in den Münchner Unterkünften“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01679

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München stimmt der Beschlussvorlage zur Zuschaltung einer Fachstelle zur Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes in den Münchner Unterkünften zu und ergänzt folgendes:

Bereits im Jahr 2015 erkannte der Migrationsbeirat aufgrund der sehr schwierigen Situation in den Unterkünften den dringenden Bedarf an einem Schutzkonzept, und hat einen entsprechenden Antrag formuliert (siehe Anlage: Beschluss Nr. 84/2015). Die Forderungen aus dem damaligen Beschluss haben auch nach fünf Jahren Bestand, da sich die Situation –unter anderem auch aufgrund der Pandemie - verschärft hat. So fordert der Migrationsbeirat weiterhin ein Schutzkonzept für alle Bewohner*innen mit besonderem Fokus auf Frauen, Kinder, LGBTIQ* sowie Menschen mit Behinderung / besonderen Bedarfen.

Aufgreifen will der Migrationsbeirat die weiterhin relevanten Anforderungen an ein Schutzkonzept:

- Getrennte Räume und Stockwerktrennung
- Schlafräume und Sanitäranlagen sollen gut beleuchtet und abschließbar sein

- Wo weibliche Geflüchtete untergebracht sind, sollten auch überwiegend weibliche Sicherheitskräfte eingesetzt werden
- Des Weiteren fordert der Migrationsbeirat die spezifischen und präventiven Angebote für Frauen auszubauen und zu erweitern, wie z.B. Gruppenangebote für Frauen, Selbstbehauptungskurse und Informationsveranstaltungen
- Die sozialpädagogische und psychologische Betreuung soll auf das Verhältnis 1:50 verbessert werden
- Der Migrationsbeirat wünscht sich die Berücksichtigung und Miteinbeziehung als fester Bestandteil in die vom Sozialreferat geforderte Arbeitsgruppe

Die Begründung der Forderungen können Sie dem Antrag Nr. 84 aus 2015 entnehmen. Den Aspekt der Einsparungen kann der Migrationsbeirat zwar nachvollziehen, weist jedoch dringend darauf hin, dass Einsparungen nicht zu Lasten der Sicherheit von besonders gefährdeten Menschen gehen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende des Migrationsbeirats

Bericht aus dem Ausschuss A3, zuständig für Kultur und Sport, Religion, Gesundheit, Umwelt und interkultureller Dialog (Ausschussprecherin: Frau Gönül Kurt, Stellvertretender Ausschussprecher: Herr Gökhan Sagnak):

Die Mitglieder des Migrationsbeirats halten ständigen Kontakt zu vielen Vereinen, Initiativen und Organisationen, vor allem Vereinen und Gruppierungen, in denen Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund anzutreffen sind.

Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Situation, verursacht durch die Pandemie des COVID 19, für Vereinigungen aller Art große Schwierigkeiten bereitet. Durch Gespräche mit Organisationen und führenden Persönlichkeiten dieser Organisationen wissen wir, dass das Vereinsleben durch die Pandemie gefährdet ist. Warum ist dies so? Das Ehrenamt lebt dank der Zusammenarbeit von engagierten Menschen, die im Moment und aus guten Gründen sehr eingeschränkt ist. Viele der Vereine müssen, zusätzlich zu der Bewältigung von allen üblichen Hindernissen, dazu lernen, Online-Angebote durchzuführen, oder sich neue Formate der distanzierten Begegnung ausdenken. Auch wenn Ideen vorhanden sind, müssen Vereinigungen Unterstützung für die neuen Begebenheiten erhalten. Nicht nur der Migrationsbeirat als Sprachrohr von Menschen und Vereinigungen mit Migrationshintergrund, sondern auch die Politik und alle öffentlichen Stellen sind gefragt, um diese Arbeit nicht nur zu unterstützen, sondern weiterhin in diesen schwierigen Umständen zu fördern und voranzutreiben.

Viele der Organisationen, die von ehrenamtlicher Arbeit leben, können schwer eine Phase durchstehen, in dem das Ehrenamt so stark eingeschränkt ist. Es ist nötig, Strukturen zu fördern, nicht nur indem Online-Angebote durchgeführt werden. Es ist vielmehr notwendig, überhaupt zu fördern, dass die Mitglieder in die digitale Welt eintreten, dass Ängste zu neuen Kommunikationswegen abgebaut werden und ganz neue Ideen der Zusammenarbeit und der Kommunikation unterstützt werden.

Die Vereinsarbeit leistet einen großen Beitrag, den Frieden in der Stadt zu erhalten, denn sie koordiniert und lenkt Fragen, Ungewissheiten und kulturelle Missverständnisse zwischen den Kulturen. Die Arbeit der Vereine schafft eine Brücke zur Verständigung zwischen den Völkern. Und somit zum besseren Miteinander.

Der Austausch zwischen den Mitgliedern des Ausschusses 3 und den Organisationen mit Migrationshintergrund lebt weiterhin, aber die Forderungen der Vereine können nur schlecht wiedergegeben werden, wenn Einschränkungen in der Kommunikation bestehen bleiben. Wir sehen die aktuelle Situation als eine große Chance, neue Wege der Förderung unserer Mitbürger*innen auszudenken und auszuleben. Auch wenn es zu örtlichen Einschränkungen in der menschlichen Begegnung kommt, können die Organisationen durch die Digitalisierung der Angebote weltweite Kontakte knüpfen und sich mit der ganzen Welt austauschen. Sprachliche und kulturelle Barrieren werden kleiner, wenn München sich mit der Welt vernetzt.

Der Migrationsbeirat und das Kulturreferat laden jedes Jahr zum, inzwischen traditionellem, „Fest der Kulturen“ ein. Der Ausschuss 3 ist dabei federführend an der Organisation beteiligt. In diesem stadtbekanntem Kulturfest werden viele Vereine, deren Mitglieder migrantische Wurzeln haben, eingeladen und angeregt sich am Fest aktiv, sei es mit einem Stand oder mit einem kulturellen Beitrag, teilzunehmen. Tänze, Musik, sowie kulinarische Spezialitäten aus aller Welt gehören hier zum Standardprogramm. Neben den vielen Programmen für Kinder, mehreren Hüpfburgen, gibt jedes Jahr am Westpark, auf der Wiese hinter der Seebühne, noch einen Eiswagen, dass nicht nur für die Kinder eine weitere Motivation zur Teilnahme darstellt. In Zelten stellen sich Vereine, Organisationen und Institutionen dem Münchner Publikum vor. Aufgrund der Pandemie musste im Jahr 2020 das Fest der Kulturen leider abgesagt werden. Die Vereine, das Publikum und die Kinder, die sich jedes Jahr aufs Neue

auf das Fest freuen, fanden dies sehr schade. Deshalb hoffen wir, dass in irgendeiner Form das Fest im Jahr 2021, spätestens 2022 wieder organisieren zu dürfen!

Im Jahr 2020 besuchten Mitglieder des Ausschusses 3 einige Veranstaltungen, die physisch besucht werden konnten. Wir konnten in diesen Veranstaltungen die Not spüren, die uns alle in der Welt derzeit begleitet. Es ist unsere Aufgabe, als Vertreter*innen der ausländischen Communities dieser Not Ausdruck zu verleihen und für unsere Mitbürger*innen als Ratgeber*innen und Unterstützer*innen präsent zu sein.

1. Im Rahmen der interkulturellen Zusammenarbeit und des Dialogs der Religionen haben Mitglieder des Ausschusses A3 am 06.01.2020 einen Vortrag des Journalisten Tarek Bae in der Mehmet Akif Moschee e.V. besucht, und im Anschluss das Wort an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Die Arbeit des Migrationsbeirates wurde hierbei in wichtigen Stichworten und Unterpunkten vorgestellt, und der Aufruf des Beirates zur Wahlbeteiligung an der bevorstehenden Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde wiederholt vorgebracht. Die enorme Bedeutung einer hohen Wahlbeteiligung und Stimmabgabe von Menschen, die in der demokratischen Mitte zu verorten sind, für die demokratischen Parteien, insbesondere um extreme Parteien und Randgruppen im Stadtrat zu verhindern, wurde anhand eines Kurzvortrages dargestellt. Im weiteren Verlauf des Abends wurde ein Stand zur Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern durch ein A3 Mitglied besetzt. Hier wurden u.a. viele Informationen für die anstehenden Stadtratswahlen weitergegeben und das Wahlprozedere erklärt.

2. Im Rahmen der interkulturellen Zusammenarbeit und des Dialogs der Religionen haben Mitglieder des Ausschusses A3 am 18.02.2020 die Veranstaltung „82 Namen: Syrien, bitte vergiss uns nicht!“ mit anschließender Diskussion im Münchner Forum für Islam (MFI) besucht. Der Dokumentarfilm war eine dokumentarische Koproduktion des United States Holocaust Memorial Museum und des iranischen Regisseurs Maziar Bahari und zeichnete die Reise von Mansour Omari nach, einem Überlebenden von Folter und Inhaftierung in Syrien. Veranstalter des Abends waren „Ausarten - Perspektivwechsel durch Kunst“ (Münchner Forum für Islam e.V.) und der „Münchner Jüdische & Muslimische Stammtisch“. Die Stärkung des Dialogs der Religionen durch die Teilnahme unserer A3 Mitgliedern war uns ein besonderes Anliegen.

3. Rassistischer Terroranschlag in Hanau: Am 19.02.2020 wurden in Hanau elf Menschen durch einen Rechtsterroristen mit fremdenfeindlich-rechtsextremistischen Motiven getötet. Mitglieder des A3 beteiligten sich an der Organisation einer Mahnwache zum Gedenken an die Opfer und nahmen zahlreich an diversen Veranstaltungen und Mahnwachen hierfür teil.

4. Nach Einladung der „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“ als Veranstalter: Teilnahme der Vorsitzenden und eines Mitglieds des A3 an der Veranstaltung „Islamströmungen nach Deutschland“, Dozentin: Frau Susanne Schröter. Die Veranstaltung fand am 2.03.2020 statt. Die teilnehmenden Ausschussmitglieder waren nach der Veranstaltung entsetzt über die Einseitigkeit und empfanden persönlich den Inhalt der Veranstaltung als antimuslimischen Rassismus im akademischen Deckmantel. Der im Anschluss verfasste Brief mit Protest, konkreten Einwänden und das Angebot einer Gegendarstellung durch qualifizierte Dozenten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens blieben unbeantwortet. Der Ausschuss A3 hat sich zum Ziel gesetzt, deutliche Zeichen gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus zu setzen. In diesem Zusammenhang hat der A3 einstimmig beschlossen, den Stadtratsantrag „Die Integration von Menschen islamischen Glaubens in München stärken“ zu unterstützen.

5. Gast Herr Dr. Oechslen, Beauftragter für interreligiösen Dialog und Islamfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, in einer Sitzung des Ausschusses. Es werden Themen wie Wahlpflichtfach Islamische Religionslehre in Bayern, Haltung der Parteien im Landtag zum islamischen Unterricht in bayerischen Schulen etc. besprochen. Es

wird festgestellt, dass dringend kultursensible Seelsorge in Münchner Kliniken angebracht sei. Anwesende A3-Mitglieder beschließen einstimmig, dass die Einrichtung eines kommunal verankerten Beauftragten für Antisemitismus und Islamophobie sowie die Einrichtung einer Stelle für Seelsorge für Muslime notwendig ist.

6. Im Rahmen der interkulturellen Zusammenarbeit und des Dialogs der Religionen hat ein Mitglied des Ausschusses A3 am 21.06.2020 am „Fachtag: Antimuslimischer Rassismus“ in der Nazarethkirche teilgenommen. Das Podium war ein Wertebündnisprojekt unter der Projektleitung des Gesellschaftswissenschaftlichen Institutes München. Mitveranstalter und Teilnehmer waren diverse Religionsgemeinschaften, Vereine und Initiativen, u.a. der Katholikenrat, die DITIB Jugend Bayern und die Evangelische Landeskirche. Pandemiebedingt erfolgte die Veranstaltung mit einer begrenzten Teilnehmerzahl vor Ort, war aber auch online über Zoom und YouTube für Interessierte öffentlich und leicht zugänglich. Das ermöglichte die Teilnahme von weiteren, unterschiedlichsten Organisationen, Initiativen und Verbänden. Die Veranstaltung avancierte zum großen Erfolg, u.a. auch weil der wichtige Dialog zwischen unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gestärkt wurde.

7. Um an die Opfer des Terroranschlages vom 22.07.2016 am OEZ zu gedenken, organisierten mehrere Beiräte des A3 und weiteren Ausschüssen, einen Gedenktag vor Ort. Dieser unterstrich die Solidarität mit den Familien der neun ermordeten Personen und wurde als starkes Zeichen und Protest gegen Rassismus begangen. An der Zeremonie nahmen mehrere lokale Politiker_innen aus München, Geistliche aus verschiedenen religiösen Gemeinden, betroffene Familien und Bürgerinnen und Bürger teil.

8. Mitglieder des A3 nahmen als Referentinnen am 24.10.2020 an der Podiumsdiskussion mit dem Titel "Frauen mit Migrationsgeschichte in der Kommunalpolitik", unter der Schirmfrauschaft von der Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, teil. Die Vorsitzende des Migrationsbeirates und ein Mitglied des Ausschusses 3 haben hier über die schwierige Situation der Migrantinnen in München referiert. Das in der migrantischen Community immer hoch aktuelle, aber von der lokalen Politik weitestgehend vernachlässigte Thema, „Kommunalwahlrecht für Migranten“ wurde hier nachdrücklich thematisiert und zur Beachtung und Lösung durch den Stadtrat aufgerufen. Eingeladen zur Podiumsdiskussion hatte der Verein „Frau, Kunst, Politik e. V.“. Derselbe Gastgeber veranstaltete am 21.11.2020 eine Demonstration mit dem Titel "Corona, eine Krise der Frauen" am Geschwister Scholl Platz. Dieser weiteren Einladung des Vereins folgte der Migrationsbeirat und nahm seinen Platz an der Bühne und äußerte sich zu den Rechten und der Lage der Frauen in München und der Welt.

9. Unser A3-Mitglied Herr Yüksel, stand, prädestiniert durch seine berufliche Tätigkeit und seine Kenntnisse als Arbeitsvermittler und Integrationsfachkraft beim Jobcenter München, Bürgerinnen und Bürgern im Bereich „Arbeit, Beruf, Qualifizierung, Anerkennung von Abschlüssen“ ausschussübergreifend während des ganzen Jahres als Ansprechpartner und als Berater zur Verfügung. Die überdurchschnittliche Beanspruchung seiner Beratung und seiner Kenntnisse in diesem Bereich zeigten uns bei vielen Gelegenheiten, dass hier noch Handlungsbedarf besteht, und dass es notwendig ist, bestehende Möglichkeiten, zielführende Informationen und erforderliche Unterstützungen für Migrantinnen und Migranten leichter zugänglich zu machen.

8. Auch der Bereich Sport fällt in den Tätigkeitsbereich des Ausschusses A3. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Bayerischen Fußballverband (BFV) im Jahr 2019 eine Veranstaltung mit türkischen Sportvereinen durchgeführt. 2020 hatte der A3 sich zum Ziel gesetzt, Sportvereine aus anderen migrantischen Vereinen ebenfalls für Veranstaltungen zu gewinnen.

Verfasserin: Gönül Kurt (Ausschussprecherin A3)

Bericht aus dem Ausschuss A4, zuständig für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht, mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschusssprecher: Herr Hamado Dipama, Stellvertretender Ausschusssprecher: Herr Azad Yusuf Bingöl):

Trotz Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, die auch uns als Migrationsbeirat betroffen haben, da beispielsweise in Online-Sitzungen keine Beschlussfassungen möglich sind, kam der Ausschuss A4 im Jahr 2020 zu 7 regulären Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde über den Ausschuss der Austausch mit vielen themenverwandten städtischen Gremien in Einzelsitzungen sichergestellt. Ein wichtiger Baustein des Informationsaustausches und der Koordination sind daneben Einzelgespräche mit städtischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen und der Austausch durch die Vertretung in Organisationen.

Um die Funktionsfähigkeit des Beirats in Krisenzeiten wie der Coronapandemie aufrechtzuerhalten, hat der Ausschuss einen Antrag gestellt. Darin fordert er den Oberbürgermeister auf, sich beim Städtetag dafür einzusetzen, dass kommunale Gremien wie der Migrationsbeirat in solchen Zeiten, in denen keine Präsenzsitzungen möglich sind, die Möglichkeit von Onlinesitzungen mit der Option der Beschlussfassung erhalten. Konkret wurde gefordert, Onlinesitzungen mit Beschlussfassungsmöglichkeit zuzulassen, sowie einen Livestream zu gestalten, um den öffentlichen Zugang zu den Sitzungen zu ermöglichen (siehe Antrag Nr. 81 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 09.12.2020).

Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Beirats, und um allen Sitzungsteilnehmer*innen der Ausschüsse die gleichen Voraussetzungen anzubieten, hat der Ausschuss einen Geschäftsordnungsänderungsantrag zur verpflichtenden Begleitung der Ausschüsse durch die Geschäftsstelle gestellt (siehe Antrag Nr. 80 aus der Vollversammlung vom 09.12.2020).

Aufgabenfelder:

Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht:

Als Interessenvertretung der Münchner*innen mit internationalen Pässen, halten wir es für wichtig, ein regelmäßiges Treffen mit der Leitung der Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferat anzuberaumen, um über bestimmte Anliegen der Betroffenen zu sprechen und gemeinsam nach Lösungsmaßnahmen zu suchen.

Das Thema „Kommunales Wahlrecht für ALLE“ bleibt nach wie vor ein zentrales Anliegen des Migrationsbeirats, federführend vorangetrieben durch den Ausschuss A4. Entsprechend dem Motto: *"Demokratie braucht jede Stimme!"* Dennoch sind Migrant*innen aus Drittstaaten von dieser demokratischen Partizipation weiterhin ausgeschlossen. Wer auf Dauer hier lebt, sollte politisch mitbestimmen dürfen. In München wie in anderen Städten Deutschlands gibt es viele Bürger*innen und Steuerzahler*innen, die von diesem Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen sind. Es ist festzustellen, dass sich seit 1992 Migrant*innen aus EU-Staaten in kommunalen Wahlen passiv und aktiv beteiligen dürfen. In 15 EU-Staaten ist kommunales Wahlrecht für bestimmte Gruppen der ausländischen Bevölkerung garantiert. Das in Deutschland nach wie vor fehlende kommunale Wahlrecht für Drittstaatler*innen stellt für uns als Migrationsbeirat der LH München ein Demokratiedefizit dar, mit welchem wir uns nicht abfinden möchten. Deshalb hatten wir vom 09. bis 13. März die Aktion einer „symbolischen Wahl“ durchgeführt, und dazu eine Wahlurnenbox mit Wahlzettel aufgestellt. Die Aktion war verbunden mit der Weitergabe von Informationen über die Problematik Kommunales Wahlrecht und das damit verbundene Demokratiedefizit in Deutschland und sollte auch der Aufklärung dienen (siehe Antrag Nr. 63 der Vollversammlung vom 09.12.2019).

Rassismus und Diskriminierung:

Täglich machen Menschen mit Migrationsbiographie, Geflüchtete, Muslime, Jüdinnen und Juden, schwarze Menschen und POC`s in unserer Stadt Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, sei es bei der Wohnungs- oder Jobsuche, im Arbeitsleben oder im Alltag. Diskriminierung und Rassismus treten nicht nur auf der persönlichen, sondern auch auf der strukturellen Ebene auf. Diese Situation ist in der Corona-Zeit noch sichtbarer geworden. Wir haben uns in unserem Ausschuss intensiv u.a. über die Diskriminierung in der Arbeitswelt auseinandergesetzt.

Die in diesem Jahr an uns herangetragenen Einzelfälle bestätigen die oben beschriebene Situation. Der Ausschuss konnte die Hilfesuchenden beraten und sie zu Beratungsstellen verweisen. Zu einigen Situationen, welche einer grundsätzlichen Veränderung bedürfen, hat der Ausschuss Beschlüsse in die Vollversammlung eingebracht. Die Offenlegung struktureller und institutioneller Rassismen ist eine dauerhafte Aufgabe in unseren Ausschuss.

Er ist auch eine Tradition, dass der Beirat jährlich am Internationalen Tag gegen Rassismus (21. März) gemeinsam mit dem Landesverband der Migrations- und Integrationsbeiräte in Bayern und dem Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfrees Bayern eine große Kundgebung und Demonstration in München, gemeinsam mit zahlreichen lokalen Kooperationspartnern veranstaltet. Die diesjährige Aktion sollte mit folgendem Motto stattfinden: „Rassismus und Nationalismus kommen mir nicht in die Tüte“. Durch Finanzmittel des Migrationsbeirats konnten die Flyer in Form von Brottüten mit dem Aufdruck des Mottos, und Stofftaschen gedruckt werden. Leider konnte die Aktion aufgrund des Lockdowns nicht durchgeführt werden. Der Ausschuss hat diesbezüglich, getrieben von einem gewissen Zweckoptimismus, empfohlen, die Aktion im Jahr 2021 zu wiederholen bzw. nach dorthin zu verschieben.

Nach wie vor ist die Stärkung der Sichtbarkeit von Migrant*innen bei diversen Aktionen, Veranstaltungen und Initiativen sowie bei der Veranstaltungsreihe "München global engagiert", die vom Referat für Bildung und Sport sowie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen organisiert wurde, sehr wichtig.

Die Thematik der Entkolonialisierung unsere Stadt ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen des Migrationsbeirats. Sie befindet sich in der Federführung unseres Ausschusses. Diesbezüglich haben wir mit dem Bündnis „Dekolonize München“ eine Aktion für die Umbenennung der Kolonialstraßen in Trudering-Riem, Stadtbezirk 15, und Bogenhausen, Stadtbezirk 13, durchgeführt. Mit der Aktion konnten wir die Zivilgesellschaft, u.a. Bewohner*innen dieser Straßen, zu der Situation sensibilisieren.

Mit mehreren Beschlüssen haben wir die Stadt aufgefordert, der Forderung zur Entkolonialisierung der Stadt nachzukommen (siehe Anträge Nrn. 82 und 83 aus der Vollversammlung vom 09.12.2020). Unter anderem haben der Antrag „Nicht über und ohne uns! Mitspracherecht im Expertengremium der historisch belasteten Straßennamen in München“ sowie die Forderung, dass die 40 historisch belasteten Straßennamen direkt dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden, und nur die Auseinandersetzung mit den weiteren eventuell problematischen 330 Straßennamen dem Expert*innengremium zu überlassen, die Stadtverwaltung erreicht.

Flüchtlingspolitik

Der Ausschuss setzt sich stark für eine bessere Situation der Geflüchteten in unserer Stadt ein. Diesbezüglich ist bei jeder Sitzung ein Bericht des Münchner Flüchtlingsrats mit Austausch über Lösungsmaßnahmen und eventuellen Beschlüssen zu der jeweiligen Situation bzw. Anliegen Teil der Tagesordnung (siehe Antrag Nr. 84 aus der Vollversammlung vom 09.12.2020). Wir danken an dieser Stelle Adam Yamani für seine regelmäßige Teilnahme und für seine Berichte.

Der Ausschuss hat sich beim Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen inhaltlich beteiligt. Der Ausschuss und der Beirat allgemein bedanken sich beim städtischen Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, für die gute Zusammenarbeit. Siehe Abschlussbericht und Perspektiven!

Außerdem strebt der Ausschuss einen Besuch in den Geflüchtetenunterkünften in München an, um direkt mit den Geflüchteten ins Gespräch zu kommen. An dieser Stelle danken wir unserer Kollegin Görkem Sahin für die Koordinierungsarbeit.

Nach dem verheerenden Brand im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos hat sich der Migrationsbeirat auf Antrag des Ausschusses in seiner Vollversammlung am 23.09.2020 einstimmig für die Aufnahme der Menschen aus dem Katastrophengebiet ausgesprochen (siehe Pressemitteilung vom 25.09.2020).

Frauenangelegenheiten

Als Querschnittsthema ist Frauenangelegenheiten ein wichtiges Thema in unserem Ausschuss. Diesbezüglich laden wir die Gleichstellungsstelle für die regelmäßigen Berichte über die Situation von Frauen, insbesondere mit Migrationsbiographie, ein. Wir danken Frau Dr. Uschi Sorg für die Berichte und ihre engagierte Arbeit. Der Ausschuss A4 schlägt vor, dass der kürzlich erschienene Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Daten - Analysen - Handlungsbedarfe der Gleichstellungsstelle, in einer Vollversammlung des Migrationsbeirates im Jahr 2021 vorgestellt wird.

Verfasser: Hamado Dipama (Ausschusssprecher A4)

Nachrücken eines Migrationsbeiratsmitglieds Simsek / Bibic

Antrag Nr. 66 **Beschluss der Vollversammlung vom 02.03.2020**

I. Antrag

Das Rücktrittersuchen von Herrn Ömer Simsek wird angenommen.
Für Herrn Simsek rückt Frau Selveta Bibic von der Liste „ATLAS“ in den Migrationsbeirat nach.

II. Begründung

Herr Simsek hat mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist, das Amt als Mitglied des Migrationsbeirats weiterhin wahrzunehmen.

Für Herrn Simsek rückt deshalb Frau Bibic nach, da sie die nächste Ersatzperson für ausscheidende Mitglieder der Liste „ATLAS“ ist (§ 4 Abs.6 MB-Satzung).

Frau Bibic übernimmt zunächst die Nachfolge von Herrn Simsek im Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (Ausschuss 1) .

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig

Dimitrina Lang
Vorsitzende

Theodora Sismani
1. Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül
2. Stellvertretenden Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Vergünstigungen bei Beförderung im ÖPNV für Mitglieder aller städtischen Beiräte

Initiative: Herr Levent Ekiz (Ausschuss A1)

Antrag Nr. 67
Vollversammlung vom 02.03.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat bittet die Landeshauptstadt München, in Zusammenarbeit mit dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) für die Mitglieder aller Beiräte kostenlose bzw. vergünstigte Monatskarten zur Verfügung zu stellen.

II. Begründung

Die Mitglieder des Migrationsbeirates München werden von den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gewählt. Dies führt zu einem Zuwachs von Verantwortung gegenüber der jeweiligen eigenen Migrant*innencommunity. Viele zeitaufwändige Einzelgespräche müssen geführt werden, die im gesamten Münchner Stadtgebiet stattfinden.

Die Mitglieder des Beirates sind durchweg ehrenamtlich tätig. Eine in Relation zu ihrer ehrenamtlichen Investition an Zeit und ehrenamtlicher Arbeit relativ geringe Vergütung erfolgt nur für die offiziellen Sitzungen.

Die Mitglieder leisten bereits einen erheblichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Gesellschaft. Eine finanzielle Mehrbelastung durch die Tätigkeit im Beirat sollte deshalb ausgeschlossen werden.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen beschlossen.

Gez. Dimitrina Lang	gez. Theodora Sismani	gez. Nesrin Gül
Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende

Förderung von Grundschulkindern

Initiative: Herr Levent Ekiz (Ausschuss A1)

Antrag Nr. 68
Vollversammlung vom 02.03.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat empfiehlt, dass die Stadt München gemeinsam mit der Volkshochschule München das Projekt „Starker Partner der Grundschulen“ erstellt, in dem staatlich geprüfte Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Die Angebote des Projektes sollen kostenlose und freiwillige Sprachförder- und Bildungsangebote in den Hauptfächern Deutsch/Mathematik / HSU (Heimat- und Sachunterricht) in den Grundschulen am Nachmittag beinhalten. Zudem sollten Angebote erstellt werden, die das Wissen in den Bereichen Kunst und Kultur vermitteln.

II. Begründung

Die PISA-Studie zeigt, dass die Lesekompetenz der Kinder abhängig ist von:

1. sozioökonomischem, beruflichem Status der Eltern
2. Besitz von Wohlstandsgütern
3. elterlicher Bildungsdauer
4. Sprache daheim

Bei einer gesamten Anzahl von 40.671 (Statistik des Statistischen Amtes aus dem Schuljahr 2015/2016) Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen in München wurde bei 18.097 (fast 45%) in den Familien nicht Deutsch als alleinige Kommunikationssprache gesprochen. Daher soll die Stadt Maßnahmen ergreifen, die zielführend und unabhängig von dem sprachlichen Hintergrund der Familie die Integration und die Förderung der Kinder unterstützen.

Die Nachmittagsbetreuung hilft zwar bei den Hausaufgaben, aber sie stellt mehr eine Aufsicht als eine direkte Unterstützung dar.

Es ist anzuführen, dass auch die Familien der Kinder mit Migrationshintergrund sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich gegenüber der Mehrheitsgesellschaft im Nachteil sind.

Die privaten Nachhilfesschulen sind zu teuer. Kenntnisse und pädagogische Kompetenzen der Eltern fehlen. Mangel an Zeit und Energie von den berufstätigen Eltern stellen erhebliche Hindernisse für die Entwicklung der Kinder dar.

Die Rhetorik, das Wissen in Kunst und Kultur sollen in dem Projekt, für die Steigerung des Selbstwertgefühls, mit gefördert werden. Es kann beispielsweise in Form von kleinen Theaterstücken geübt, und gleichzeitig mit Ausflügen gefestigt werden. Mit einem sicheren und souveränen Auftritt bekommt jede Schülerin /jeder Schüler bessere mündliche Noten, und fühlt sich besser und anerkannter. Dies spielt eine sehr wichtige Rolle in dem ganzen schulischen und künftigen beruflichen Leben der Schülerin / des Schülers.

Gute und "barrierefreie" Nachhilfe soll an einem Ort stattfinden, an dem die Kinder ohnehin sind. Die Mittel hierfür werden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereitgestellt. Das Instrument der Lernförderung schafft die Möglichkeit zur Kompensierung von Lerndefiziten unabhängig von sozioökonomischen Aspekten. Je nach Bedarf der Kinder können Schüler/innen einzeln, in Gruppen oder im Klassenverband gefördert werden. Neben evaluierten Leistungszuwächsen seitens der Schülerinnen und Schüler zeichnet sich das Projekt zusätzlich durch die Förderung sozialer Kompetenzen aus. Gleichzeitig erfüllt die optimierte Lernförderung die Forderung nach Inklusion und sozialer Gerechtigkeit.

Qualifizierte Dozentinnen und Dozenten der Münchner Volkshochschule sollen dabei die Bildungsangebote durchführen, wobei jede Schule ihr ganz individuelles Angebot für die Klassen zusammenstellen kann.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig.

Gez.

Dimitrina Lang

Vorsitzende

gez.

Theodora Sismani

Stellvertretende Vorsitzende

gez.

Nesrin Gül

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Kostenfreiheit der muttersprachlichen und anderen ergänzenden Kurse (VHS) in schulischen Räumen der Landeshauptstadt München durch Dritte

Initiative: Herr Levent Ekiz (Ausschuss A1)

Antrag Nr. 69
Vollversammlung vom 02.03.2020

I. Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, die Kostenfreiheit der muttersprachlichen und anderen ergänzenden Kurse (VHS) in schulischen Räumen der Landeshauptstadt München durch Dritte zu gewährleisten. Die Landeshauptstadt München wird ebenfalls gebeten, die finanziellen Mittel für die kostenlose Raumüberlassung fest in die Budgetplanung des Haushalts für das Jahr 2021 aufzunehmen.

II. Begründung

Ungefähr 44 % der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München sind Menschen mit Migrationshintergrund. Dies führt dazu, dass teils bis zu drei Sprachen im nahen Umfeld eines Kindes gesprochen werden.

Was eigentlich ein Mehrwert für das Kind und die Gesellschaft ist, entwickelt sich im Alltag leider schwierig. Die Kinder, die ihre Muttersprache/Vatersprache teilweise ohne Regeln nur in der Umgangssprache erlernen, haben Probleme, die Regeln der deutschen Sprache zu verstehen. Sie haben keine Verbindungspunkte zu den Sprachen und verlieren die Übersicht im „Sprachenwirrwarr“.

Deshalb stellt die Arbeit Dritter (Vereine, Institutionen, schulische Partner, Initiativen) eine wichtige Rolle in der sprachlichen Erziehung dar. Sie füllen Lücken, die durch das Schulsystem nicht gedeckt sind. Sie helfen bei der Integration der Kinder durch einen selbstbewussten Umgang mit der Sprache. Das ist aber sehr aufwendig in der Umsetzung.

Diese Arbeit sollte durch eine Befreiung für Kosten der Räume, für die derzeit 2 Euro pro Stunde erhoben werden, weiter unterstützt werden. Eine Befreiung würde mehr Anreize bieten und zum Abbau zeitaufwendiger bürokratischer Hürden (Abrechnung, Buchhaltung etc.) führen. Gleichzeitig würde es den Erfordernissen unserer Zeit genügen.

Außerdem würde durch die kostenlose Bereitstellung der Räume ein angemessener Rahmen für schulischen Unterricht geschaffen. Die Familien hätten eine Sicherheit, da die Träger der Kurse Verträge mit der Landeshauptstadt München abschließen müssten und somit öffentlich wahrgenommen würden.

Hinzu kommt, dass das Referat für Bildung und Sport im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Trägern von ähnlichen Angeboten ebenfalls eine kostenlose Raumüberlassung ermöglichen müsste. Hier sind insbesondere eine Vielzahl von Kursen der Münchner Volkshochschule, die Angebote der sprachlichen und/oder musikalischen Früherziehung in Kitas, die pädagogischen Lernhilfen sowie weitere schulbegleitende oder schulergänzende Maßnahmen zu nennen.

Alle diese Angebote sind unverzichtbar für das Miteinander und die Anerkennung des Einzelnen in einer friedvollen Gesellschaft und müssen belohnt werden.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 3 Enthaltungen beschlossen.

Gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende	Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Sprachenvielfalt der Münchner Stadtgesellschaft in den städtischen, weiterführenden Schulen abbilden, Talente fördern und die „Münchner Kindl“ für die Zukunft fit machen

Initiative: Frau Maria Lamottke (Ausschuss A1)

Antrag Nr. 70
Vollversammlung vom 02.03.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat München empfiehlt dem Referat für Bildung und Sport zu überprüfen, zweisprachige (bilinguale) Abiturmöglichkeiten in jeweils einer der sechs (6) Amtssprachen der Vereinten Nationen zumindest jeweils einer der städtischen, weiterführenden Schulen anzubieten und als Talentschmiede für unsere „Münchner Kindl“ einzurichten. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich im Bayerischen Landtag dafür einzusetzen.

II. Begründung

Der Münchner Migrationsbeirat vertritt die Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund, dazu gehören insbesondere auch die Interessen unserer Kinder. Mittlerweile stellen die Kinder mit einem internationalen Erfahrungshorizont die Mehrheit an den Münchner Schulen. Die Bevölkerungsgruppe im Alter von 6 bis 14 Jahren setzte sich aus 43.457 Deutschen, 43.355 Deutschen mit Migrationshintergrund und 18.785 Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zusammen (München zum 31.12.2016; s. Interkultureller Integrationsbericht 2017 der Landeshauptstadt München, S. 54)¹.

Es werden zu wenige Curricula-Angebote für diese Zielgruppe gemacht, und ihr Potential wird dadurch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Unsere talentierten Münchner Kinder mit einem internationalen Bildungshintergrund bekommen nur drastisch eingeschränkte Wahl- und Bildungschancen auf unseren städtischen weiterführenden Schulen angeboten. Nur die Münchnerinnen und Münchner mit ausreichenden Ressourcen können ihre Kinder, aufbauend auf dem frühzeitigen Spracherwerb, optimal fördern. Erkennbar in den Zeugnissen unserer städtischen Schulen, werden Talente systematisch übergangen, und verkümmern somit.

Das städtische Angebot für die Weiterentwicklung und Vertiefung des Sprachtalents ist sehr einseitig auf nur zwei Sprachen ausgerichtet:

¹http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/602_Integrationsbericht_2017.pdf).

99% der „Startfremdsprachen“ an Münchner Gymnasium ab der 5. Klasse sind entweder Englisch oder Latein.² Die restlichen Prozente verteilen sich auf Französisch und Hebräisch. Weder ist dieses Sprachangebot noch zeitgemäß, noch angemessen, um für die zukünftigen Aufgaben als Müncher Stadtgesellschaft gerüstet zu sein. Ebenfalls bildet dies noch nicht einmal in Ansätzen unseren vielfältigen Talentnährboden ab, auf dem zukünftig vielfältig geförderte Sprachkompetenz erblühen kann: Wir in München sind damit beschenkt, Mitbürger*innen aus 180 Nationen³ unter uns zu wissen.

Nur insgesamt zehn (10) unterschiedliche Sprachen werden an den Münchner weiterführenden Schulen angeboten; dabei steigt das Angebot erst wirklich mit der 10. Klasse. Das Gros beschränkt sich hierbei bis zur 10. Klasse auf nur fünf (5) Sprachen: Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch. Hierbei bilden die ersten 3 Sprachen 85% der Kombinationsmöglichkeiten ab. Städtische Schulbildungsangebote an unsere größten Gruppen an „Münchner Kindln“ mit einem internationalen Erfahrungshintergrund, wie beispielsweise Kroatisch oder Türkisch, findet man von städtischer Seite gar nicht. Das Sprachangebot wirkt aus der Zeit gefallen und nicht zukunftsgerichtet. Hierbei kommt erschwerend die starke Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft hinzu. Dies gehört in München gestoppt und dann entkoppelt. Die Schule soll zur Münchner Talentschmiede werden, statt ein Filterorgan zu sein. Die frühzeitige Talentförderung ist durch die Hilfe unserer Stadt München für unsere Jüngsten ab dem nächsten Schuljahr 2020/21 zu ermöglichen, mit einem sprachlichen Angebot ab der 7. Klasse bezüglich der Amtssprachen der Vereinten Nationen an jeweils mindestens einem städtischen Gymnasium. Dies gehört ausgebaut zu jeweils einem bilingualen Zweig. Systematisch ist darüber hinaus auch die Sprachenvielfalt⁴ in Münchner Schulen zu erweitern. Gebt unseren „Müncher Kindln“ die Chancen, die sie verdienen!

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich abgelehnt.

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

²https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:171fd8bd-6823-461f-a210-e825bc84139f/einschreibung_weiterfuerende_schulen.pdf

³<https://www.muenchen.de/rathaus/wirtschaft/wirtschaftsstandort/kennzahlen.html>

⁴Alberto Lucas López, **2015**, <https://www.scmp.com/infographics/article/1810040/infographic-world-languages>

Die Stadtbibliotheken auch an Sonntagen öffnen.

Initiative: Frau Dr. Maria Lamottke (Ausschuss A1)

Antrag Nr. 71 **Vollversammlung vom 02.03.2020**

I. Antrag

Der Münchner Migrationsbeirat (MMB) empfiehlt eine erweiterte Öffnungszeit für Münchner Stadtbibliotheken, exemplarisch mit einer Stadtbibliothek (z.B. „Am Gasteig“) anzufangen, auch auf den Sonntag auszudehnen.

II. Begründung

Der Münchner Migrationsbeirat (MMB) vertritt alle Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund, dazu gehören insbesondere und vor allem auch die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen. Talente zu fördern und zu verantwortungsvollen Mitgliedern in unserer demokratischen Stadtgesellschaft zu formen, sollte originäres Interesse der Verantwortlichen für eine gute Bildung sein. Mittlerweile stellen die Kinder mit internationalem Erfahrungshorizont die Mehrheit an Münchner Schulen. Hierbei sollte für diese ein möglichst barrierefreier Zugang zu Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Bibliotheken nehmen hierbei eine zentrale Funktion der Wissensvermittlung ein. Jedes Jahr haben diese Kultureinrichtungen in München mehr als 5 Mio. Besucherinnen und Besucher und sind damit ein zentraler Anlaufpunkt der öffentlich unterstützten Wissensvermittlung für alle Münchner*innen. Seit Mai 2017 sind zum ersten Mal die öffentlichen Bibliotheken auch an Samstagen geöffnet. Der Samstag hat sich zum beliebtesten Tag für einen Besuch dieser Einrichtungen entwickelt. Die Beseitigung struktureller Barrieren schafft seitdem einen viel einfacheren Zugang zu Bildungseinrichtungen und deren Produkten. Es ist anzunehmen, dass dies auch für den Sonntag gelten wird. Um dies zu ermöglichen, fordern wir den Oberbürgermeister auf zu veranlassen, die Stadtbibliothek „Am Gasteig“ am Sonntag zu öffnen. Der Bestand umfasst ca. 3 Millionen Bücher, Zeitschriften und Neue Medien. Der Sonntag stellt gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Tag der Woche dar, der am besten geeignet ist, ihren Wissensdurst zu stillen.

III. Beschluss nach Antrag

Mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Theodora Sismani	Nesrin Gül
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretende Vorsitzende

Nachrücken eines Migrationsbeiratsmitglieds Di Pilla / Bourguignon

Antrag Nr. 72 **Beschluss der Vollversammlung vom 23.09.2020**

I. Antrag

Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes hat Frau Di Pilla sich nach Italien abgemeldet. Für Frau Di Pilla rückt Herr Bourguignon von der Liste AKTIV INTERNATIONAL SOLIDARISCH in den Migrationsbeirat nach.

II. Begründung

Aufgrund des Umzuges von Frau Di Pilla nach Italien sind die Voraussetzungen für die Teilnahme als Mitglied im Migrationsbeirat nicht mehr gegeben.

Für Frau Di Pilla rückt deshalb Herr Bourguignon nach, da er die nächste Ersatzperson für ausscheidende Mitglieder der Liste AKTIV INTERNATIONAL SOLIDARISCH ist (§ 4 Abs.6 MB-Satzung).

Herr Bourguignon übernimmt zunächst die Nachfolge von Frau Di Pilla im Ausschuss für für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschuss 4).

III. Beschluss nach Antrag

einstimmig beschlossen

Dimitrina Lang
Vorsitzende

Theodora Sismani
1. Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül
2. Stellvertretenden Vorsitzende

Nachrücken eines Migrationsbeiratsmitglieds Kücükdogan

Antrag Nr. 77

Beschluss der Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Frau Nükhet Kivran ist im September 2020 verstorben.
Dementsprechend rückt Herr Tahsin Kücükdogan von der Liste AKTIV & BUNT für MÜNCHEN in den Migrationsbeirat nach.

II. Begründung

Durch den Tod von Frau Kivran ist ein Platz im Migrationsbeirat München unbesetzt. Herr Tahsin Kücükdogan rückt deshalb für Frau Kivran nach, da er die nächste Ersatzperson für ausscheidende Mitglieder der Liste AKTIV & BUNT für MÜNCHEN ist (§ 4 Abs.6 MB-Satzung). Herr Kücükdogan übernimmt zunächst die Nachfolge von Frau Kivran im Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschuss 4).

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen

Dimitrina Lang
Vorsitzende

Theodora Sismani
1. Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül
2. Stellvertretenden Vorsitzende

Internationales Fest der Kulturen 2021

Antrag Nr. 78

Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat München beschließt, dass auch im Jahr 2021 das Internationale Fest der Kulturen stattfinden wird. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird wegen der Schirmherrschaft angefragt. Das Fest der Kulturen wird an einen externen Veranstalter vergeben werden.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. € 35.000 für Bühnenprogramm, Gruppen, Bühnentechnik, Infomarkt, Infrastruktur, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten werden aus den Sachmitteln des Migrationsbeirates getragen.

II. Begründung

Seit über 15 Jahren ist es dem Migrationsbeirat gelungen, mit dieser Veranstaltung ein positives Zeichen für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Nationalitäten in München zu setzen. Diese Tradition soll auch 2021 wieder fortgesetzt werden.

Die Planungen werden vom Vorstand und der Geschäftsstelle übernommen.

III. Beschluss nach Antrag

einstimmig beschlossen

Dimitrina Lang
Vorsitzende

Theodora Sismani
1. Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül
2. Stellvertretende Vorsitzende

Änderung der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats

Antrag Nr. 79
Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Es wird vorgeschlagen unter IV. den folgenden §9a einzufügen:

§ 9a Virtuelle Sitzungen

(1) Aufgrund der Coronapandemie in München können die beratenden Ausschüsse nach § 3 Abs. 1 befristet bis 31.05.2021 Sitzungen in Form von Video- oder Telefonkonferenzen abhalten, wenn dies der Ausschuss selbst einstimmig so beschließt und die Mitglieder über eine eigene entsprechende technische Einrichtung und Bedienkenntnisse verfügen. Abweichend von § 13 Abs. 1 sind Sitzungen, die als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden, nichtöffentlich.

(2) Der jeweilige Ausschuss prüft vorab, ob die Durchführung einer virtuellen Ausschusssitzung sinnvoll und notwendig ist oder ob der gleiche Zweck nicht auch durch Telefonat oder gesicherte E-Mail Kommunikation erreicht werden kann. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Der jeweilige Ausschuss hat die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Auswahl des jeweiligen Konferenz-Tools zu berücksichtigen. Die Kommunikation sollte möglichst datensparsam erfolgen. Personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen, die nicht zwingend benötigt werden, sollten nicht verarbeitet werden. Sofern möglich, sollten die Daten anonymisiert oder pseudonymisiert thematisiert werden. Die Aufzeichnung der Konferenz sollte unterbleiben. Die unbefugte Aufnahme kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Teilnehmer*innen sind von der einladenden Person vor Durchführung der Videokonferenz über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in geeigneter Weise zu informieren. Während der virtuellen Konferenz ist drauf zu achten, dass tatsächlich nur diejenigen Personen teilnehmen, die teilnehmen sollen.

II. Begründung

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie soll dem Migrationsbeirat für die Sitzungen der Ausschüsse nach § 3 Abs.1 der GeschO ein weiteres Instrument zur Vermeidung von persönlichen Kontakten unter Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beratungsfähigkeit des Migrationsbeirats in Form der Einführung von virtuellen Sitzungen (Telefon- und Videokonferenzen) an die Hand gegeben werden.

Grundsätzlich sollten die Ausschusssitzungen als Präsenzveranstaltungen erfolgen, deshalb ist von der Möglichkeit der Durchführung von virtuellen Ausschusssitzungen nur so lange Gebrauch zu machen, als außergewöhnliche Situationen dies erfordern. Die Regelungen des nun neuen § 9a der GeschO sind daher zunächst bis 31.05.2021 befristet.

Da jedem Ausschussmitglied die Möglichkeit gegeben werden muss an einer Sitzung teilzunehmen, muss die Entscheidung, ob die Sitzung als Telefon- oder Videokonferenz stattfindet, einstimmig vom jeweiligen Ausschuss getroffen werden.

Die als Telefon- oder Videokonferenz abgehaltenen Ausschusssitzungen finden nichtöffentlich statt, da oftmals technische Schwierigkeiten bestehen, eine „virtuelle“ Sitzungsöffentlichkeit für einen beliebigen Personenkreis herzustellen. Daher wird in der Geschäftsordnung festgelegt, dass die virtuellen Sitzungen nicht öffentlich durchgeführt werden.

Durch einstimmigen Beschluss des jeweiligen Ausschusses ist es möglich, dass externe Dritte zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogen werden.

III. Beschluss nach Antrag

einstimmig beschlossen

Dimitrina Lang
Vorsitzende

Theodora Sismani
1. stellv. Vorsitzende

Nesrin Gül
2. stellv. Vorsitzende

Begleitung der Ausschüsse des Migrationsbeirats

Antragsteller/in: Ausschuss A4

Antrag Nr. 80 **Vollversammlung vom 09.12.2020**

Antrag:

Der Migrationsbeirat ändert § 23 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung, um den Mitgliedern gleiche Voraussetzungen bei der Begleitung der Ausschüsse in allen Sitzungen zu ermöglichen.

Bisherige Fassung

§ 23 Sitzungsprotokoll

- (1) Über die Sitzungen des Migrationsbeirates wird von dem/der Protokollführer/in ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Die Protokollierung der Vollversammlung und des Ausschusses für Zuschussvergaben ist Aufgabe der Geschäftsstelle. [...]

Neue Fassung

§ 23 Sitzungsprotokoll

- (1) Über die Sitzungen des Migrationsbeirates wird von dem/der Protokollführer/in ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Die Protokollierung der Vollversammlung und der Ausschüsse ist Aufgabe der Geschäftsstelle. [...]

II. Begründung

In einem Schreiben des Direktoriums (Geschäftsstelle des Migrationsbeirats) vom 11. September 2020 wurden die Beiratsmitglieder wie folgt informiert:

„Ausweislich § 23 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats ist die Protokollierung der Vollversammlung und des Ausschusses für Zuschussvergaben Aufgabe der Geschäftsstelle.“

Die Protokollierung der Sitzungen der anderen Ausschüsse sowie die Protokollierung sonstiger Besprechungen ist hiervon nicht umfasst.

Aus diesem Grund „können“ derzeit die Sitzungen der Ausschüsse A1 - A4 nicht begleitet werden (...).

Erfahrungsgemäß braucht die Person, die ein Protokoll während einer Sitzung führt, mehr Konzentration und Aufmerksamkeit, um alle relevanten Punkte der Sitzung protokollieren zu können.

Diesbezüglich ist die gleichzeitige Protokollierung und aktive Teilnahme der Person bei der inhaltlichen Auseinandersetzung, Diskussion und Entscheidung in allen Tagesordnungspunkten schwierig. Um allen sitzungsteilnehmenden Personen die gleichen Voraussetzungen zu gewähren, ist die Begleitung der Ausschüsse notwendig.

Wir danken der Geschäftsstelle, die bisher die Ausschüsse beinahe flächendeckend begleitet hat.

gez.

Hamado Dipama
Ausschusssprecher A4

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 2 Enthaltungen beschlossen

Dimitrina Lang

Vorsitzende

Theodora Sismani

Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Handlungsfähigkeit des Migrationsbeirats in Krisenzeiten beispielsweise in einer Pandemie sichern

Antragsteller/in: Ausschuss A4

Antrag Nr. 81
Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister auf, beim Städtetag dafür zu sorgen, dass kommunale Gremien wie der Migrationsbeirat in Krisenzeiten, in denen keine Präsenzsitzungen möglich sind, handlungsfähig bleibt.

Hiermit sollen Online-Sitzungen mit Beschlussfassungsmöglichkeit zugelassen sowie ein Livestream gestaltet und kommuniziert werden, um den öffentlichen Zugang zu den Sitzungen zu ermöglichen.

II. Begründung

Die Gesundheit und der Schutz der Bürger*innen haben Priorität.

In einem Schreiben des Direktoriums (Geschäftsstelle des Migrationsbeirats) vom 11. September 2020 wurden die Beiratsmitglieder wie folgt informiert:

„Die Sitzungen des Migrationsbeirats gem. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats sind öffentlich, damit ist die körperliche Anwesenheit der Mitglieder bei den Sitzungen erforderlich.

Die Ausschusssitzungen können daher nicht auf telefonischem Weg bzw. in Telefonkonferenzen erfolgen. Besprechungen allgemeiner Art jedoch (ohne Beschlussfassung) können in Telefonkonferenzen stattfinden (...)“

Dies zeigt, dass der Migrationsbeirat während Krisensituationen, wenn Präsenzsitzungen nicht möglich sind, handlungsunfähig ist. In Zeiten der Digitalisierung gibt es aber viele Möglichkeiten, um die Arbeitsfähigkeit von Organisationen in jeglicher Situation zu sichern. „

Mit Livestream hat die Landeshauptstadt München sieben Jahre Erfahrung. Das Bayerische Innenministerium schrieb am 20.03.2020, dass Sitzungen kommunaler Gremien nicht unter das Verbot der Allgemeinverfügung fallen. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebenen müsse grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben.

Diese Auffassung widerspricht der Realität, da viele Ratsmitglieder sich oft in Quarantäne begeben müssen und somit von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Mit einer Online-Sitzungsmöglichkeit können Ratsmitglieder trotz Quarantäne ihr Mandat ausüben.

In Bayern als auch in anderen Bundesländern gibt es bereits positive Initiativen in die richtige Richtung:

Veitshöchheim im Landkreis Würzburg hat sich beispielsweise für das Umlaufverfahren entschieden.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat durch eine Gesetzesänderung am 09.06.2020 entschieden, Beschlüsse in Video- bzw. Telefonkonferenzen unter der Voraussetzung zu genehmigen, wenn zwei Drittel der Ratsmitglieder dem Verfahren zustimmen.

gez.

Hamado Dipama
Ausschusssprecher A4

III. Beschluss nach Antrag
einstimmig beschlossen

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Gleichberechtigtes Mitspracherecht des Migrationsbeirats und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen im Expert*innengremium zu den historisch belasteten Straßennamen in München

Antragsteller/in: Ausschuss A4

Antrag Nr. 82
Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, ein gleichberechtigtes Mitspracherecht in allen Sitzungen des Expert*innengremiums für die Aufarbeitung der historisch belasteten Straßennamen in München zu gewährleisten.

Wir fordern das Stadtarchiv auf, eine Vertretung des Migrationsbeirates im Expertengremium aufzunehmen.

Weiterhin fordern wir den Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich seit Jahren für die Umbenennung historisch belasteter Straßennamen in München engagieren, im Expert*innengremium aufzunehmen.

II. Begründung:

Der Antrag des Migrationsbeirates „Mitspracherecht im Expertengremium der historisch belasteten Straßennamen in München“ vom 09. Dezember 2019 wurde mit folgender Erklärung abgelehnt:

„Das Expertengremium der historisch belasteten Straßennamen in München ist lediglich ein beratendes Gremium. Die politische Diskussion und die Beschlussfassung liegt in den Händen des Stadtrats. Deshalb hat der Ältestenrat des Stadtrats das Expertengremium bewusst auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einschlägigen Fachdienststellen der Stadtverwaltung und auf Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen beschränkt, um es arbeitsfähig zu halten. Eine Vertretung des Migrationsbeirats in diesem Expertengremium hat der Ältestenrat am 13.12.2019 abgelehnt.“

Das Expertengremium hat jedoch angeregt, Vertreter des Migrationsbeirats zu seinen Beratungen einzuladen, wenn Straßennamen behandelt werden, die die Interessen und Themen des Migrationsbeirats unmittelbar berühren, wie etwa im Zusammenhang mit der Kolonialisierungsgeschichte. Diesbezüglich wird der Migrationsbeirat eingeladen, sobald über einschlägige Straßenbenennungen beraten wird.

Wir begrüßen die Anregung des Expertengremiums, uns miteinzubeziehen, dennoch sehen wir als Vertreter*innen von ALLEN Münchner*innen mit Migrationsbiographie, aber auch als Teil der Gesellschaft, dass ALLE historisch belasteten Straßennamen uns unmittelbar berühren. Diesbezüglich fordern wir, dass der Migrationsbeirat gleichberechtigt behandelt wird wie alle anderen Mitglieder des Expertengremiums.

Seit Jahren ist ein zivilgesellschaftliches Bündnis „Decolonize München“ mit Organisationen wie [muc] münchen postkolonial, Arbeitskreis Panafrikanismus München, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD), Nord Süd Forum, InitiativGruppe München, Netzwerk MORGEN e.V., Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern sehr aktiv für die Umbenennung der Kolonialstraßennamen und für eine Entkolonialisierung der Stadt.

Mit zahlreichen Aktionen, Veranstaltungen und der Ausstellung „Decolonize München“ (Münchner Stadtmuseum, Oktober 2013-Februar 2014, mit Unterstützung des Kulturreferates) hat dieses Bündnis zur Sensibilisierung für das Thema in unserer Stadtgesellschaft beigetragen. Dementsprechend fordern wir, dass das Bündnis in das **Expert*innengremium** aufgenommen wird.

gez.

Hamado Dipama
Ausschusssprecher A4

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Münchner Stadtrat auf, die 40 Straßennamen „mit erhöhtem Diskussionsbedarf“ in München „en bloc“ abstimmen zu lassen

Antragsteller/in: Ausschuss A4

Antrag Nr. 83

Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Münchner Stadtrat auf, die 40 Straßennamen „mit erhöhtem Diskussionsbedarf“ in München „en bloc“ abstimmen zu lassen.

Wir fordern den Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, diese 40 Straßennamen direkt dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen, und nur die Auseinandersetzung mit den weiteren, eventuell problematischen 330 Straßennamen dem Expert*innengremium zu überlassen.

II. Begründung

6177 Straßennamen in München sind in den letzten fünf Jahren durch das Stadtarchiv überprüft worden.

Ergebnis: Etwa 330 Straßen sind in der Landeshauptstadt München nach Personen, Orten oder Ereignissen benannt, die einer Klärung bedürfen, und etwa 40 Straßennamen sind historisch sehr belastet und müssen eventuell umbenannt werden.

Vor einem Jahr, im November 2019, war dann der Presse zu entnehmen, dass ein Expert*innengremium unter Federführung des Stadtarchivs „Empfehlungen zum weiteren Vorgehen erarbeiten“ solle. (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-strassennamen-pruefung-historiker-1.4673937>)

Wir fordern den Stadtrat auf, die Umbenennung der 40 eindeutig als historisch belastet evaluierten Straßennamen zeitnah und „en-bloc“ zu beschließen.

Wir sind der Ansicht, dass die bereits seit Jahren andauernde Evaluation der Münchner Straßennamen durch Historiker*innen des Stadtarchivs eine ausreichende Entscheidungsgrundlage hierfür ist. Zudem sind viele dieser historisch eindeutig

belasteten Straßennamen bereits in anderen deutschen Städten wie Berlin, Freiburg, Hamburg gründlich untersucht und diskutiert worden.

Der extrem langsame Arbeitsrhythmus des Expert*innengremiums (wenige Sitzungen pro Jahr, und pro Sitzung nur Diskussionen über zwei oder drei Straßennamen) erscheint uns angesichts der bereits geleisteten Vorarbeit durch das Stadtarchiv als unnötige Zeit- und Ressourcenverschwendung. Es gibt keinen Zweifel, dass die 40 Straßennamen „mit erhöhtem Diskussionsbedarf“ in unserer pluralen und vielfältigen Stadt nicht tragbar sind.

gez.

Hamado Dipama
Ausschusssprecher A4

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 1 Gegenstimme beschlossen

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für junge Geflüchtete

Antragsteller/in: Ausschuss A4

Antrag Nr. 84
Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat bittet den Oberbürgermeister und den Stadtrat, sich bei der Ausländerbehörde dafür einzusetzen, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §25 b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nach einem breiteren Ausschöpfen des Ermessensspielraumes bereits nach vier Jahren zu erteilen:

- ⇒ Jungen Geflüchteten, die sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert haben, soll abweichend von der zeitlichen Voraussetzung des § 25b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AufenthG. eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie folgende zusätzliche Integrationsmerkmale erfüllen:
- ⇒ 1. a. Ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B1) oder
 - b. Hinreichende Deutschkenntnisse (Niveau A2) und die Deutschnote „befriedigend“ in einem deutschen Schulzeugnis
- ⇒ 2. a. Vierjähriger erfolgreicher Schulbesuch im Bundesgebiet oder Erwerb eines anerkannten Schul-oder Berufsabschlusses oder
 - b. Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung, Absolvierung einer Berufsausbildung im Sinne des § 60c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und b) AufenthG oder eines Studiumsoder
 - c. Teilnahme an einer staatliche geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahme, Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes.

- ⇒ Bei körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung wird den Ziffern 1 und 2a genügt, wenn ein mindestens vierjähriger Schulbesuch im Bundesgebiet nachgewiesen wird. § 25b Abs. 3 bleibt im Übrigen unberührt.
- ⇒ Die Aufenthaltserlaubnis soll bei Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 2a oder 2b für die Dauer von zwei Jahren erteilt werden; bei Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 2c zunächst für die Dauer der Maßnahme, jedoch mindestens für ein halbes Jahr.
- ⇒ Für die Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes, während derer an keiner der in Ziffer 2c genannten Maßnahmen teilgenommen wird, soll bei Vorliegen der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1a, 2, 3 und 4 AufenthG die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für die Zwecke der Ziffer 2b zugesichert werden.
- ⇒ Die Versagungsgründe nach § 25b Abs. 2 AufenthG bleiben unberührt.

II. Begründung

Der §25b AufenthG eröffnet die Möglichkeit, einem geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn er sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert hat. Diese Regelung zielt darauf ab, die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne rechtmäßigen Aufenthalt anerkanntswerte Integrationsleistungen erbracht haben. Absatz 1,regelt die Voraussetzungen, die ein Geduldeter regelmäßig erfüllen muss, damit ihm eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b erteilt werden kann.

Bei der Regelung des § 25b AufenthG handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, die einen Entscheidungsspielraum einräumt.

Die Formulierung "setzt regelmäßig voraus" lässt es nach dem Willen des Gesetzgebers zu, dass besondere Integrationsleistungen von vergleichbarem Gewicht ebenfalls zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b führen können, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 im Einzelfall nicht vollständig erfüllt sind (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4097, Seite 42).

Diese besonderen Integrationsleistungen sollen mit diesem Antrag konkretisiert werden. Der Antrag soll weiterhin der Tatsache Rechnung tragen, dass Personen, die für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1 AufenthG grundsätzlich in Betracht kommen, jedoch zum Zeitpunkt der Vollendung des 21. Lebensjahres noch nicht alle Voraussetzungen der Vorschrift erfüllen, sodann erneut eine oft mehrjährige Frist abzuwarten haben, bis eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25b AufenthG beantragt werden kann, obwohl ihre Integrationsprognose sehr vielversprechend ist.

gez.Hamado Dipama

Ausschusssprecher A4

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen

Dimitrina Lang

Vorsitzende

Theodora Sismani

Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Kampagne für Vielfalt in der Stadt München

Antragsteller/in: Ausschuss A4

Antrag Nr. 85
Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und die Münchner Stadtverwaltung auf, im Jahr 2021 eine einmonatige öffentliche Kampagne zu starten (online, in gedruckten Zeitungen sowie auf Plakaten in der S-Bahn und in der U-Bahn), um die Gesichter der Vielfalt zu zeigen, die sie auch innerhalb der Stadt München rekrutieren wollen.

Begründung:

Die verschiedenen Berichte über die Integration in der Stadt München haben gezeigt, dass zu wenige Menschen mit Migrationshintergrund auf den höchsten Ebenen der Stadtverwaltung vertreten sind.

Auf der Webseite der Stadt München sind zwar Bemühungen für die Vielfalt zu begrüßen (<https://www.muenchen.de/rathaus/karriere.html>: Photo mit farbigen Händen) aber leider auch unklare Signale gesetzt (<https://www.muenchen.de/rathaus/karriere/arbeitgeberin/gleichstellung.html> Photo mit dem älteren Mann im Hintergrund).

Eine Rekrutierungskampagne der Stadtverwaltung muss beispielgebend sein. Erstaunlicherweise liefert seit Monaten die Bildzeitung mit tollen Bildern einer Polizistin aus Berlin einen guten Beitrag zur Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund im betrieblichen Kontext und deren Kompetenzen. Auch die Rekrutierungscampagne der Polizei in Berlin ist ein gutes Beispiel, wie für Vielfalt im öffentlichen Dienst geworben werden kann.

gez.

Hamado Dipama
Ausschusssprecher A4

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Gendergerechtigkeit im Vorstand des Migrationsbeirates der Landeshauptstadt München

Antragsteller/in: Ausschuss A1

Initiative: Herr Mustafa Erciyas und Herr Akin Erdem

Antrag Nr. 86

Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Wir ersuchen die Landeshauptstadt München, eine Gendergerechtigkeit im Vorstand des Migrationsbeirates der Landeshauptstadt München einzuführen. Wenn die/der Vorsitzende und die erste Stellvertretung von einem Geschlecht sind, soll die zweite Stellvertretung vom anderen Geschlecht im Sinne von Mann, Frau und divers gewählt werden.

II. Begründung:

Gemäß §4 der MigrationsbeiratsS sollen „die gewählten stimmberechtigten Mitglieder jeweils zur Hälfte Frauen und Männer sein.“ Mit diesem Antrag könnte somit die Position der Frau im Vorstand gestärkt und eine Chancengleichheit aller Geschlechter erreicht werden. Alle Geschlechter könnten dadurch im Vorstand mindestens einmal vertreten sein.

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt

Dimitrina Lang
Vorsitzende

Theodora Sismani
1. Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül
2. Stellvertretende Vorsitzende

Chancen nutzen für den öffentlichen Nahverkehr und den Bau der Ringbahn einfordern

Antragsteller/in: Ausschuss A1
Initiative: Frau Dr. Maria Lamottke (Mitglied A1)

Antrag Nr. 87 **Vollversammlung vom 09.12.2020**

I. Antrag

Der Münchner Migrationsbeirat (MMB) empfiehlt, die vorhandene Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs in den Außenbezirken zu erschließen, zu nutzen und für eine bessere Anbindung der Stadtverbindungen in den Randlagen Münchens zu sorgen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, von der Landesregierung die im Koalitionsvertrag niedergelegte, sehr kostengünstig mögliche Ertüchtigung des S-Bahnringes bis 2023 einzufordern, und so eine moderne Infrastruktur auch den Randbezirken Münchens zukommen lassen, die einen hohen Anteil an der Münchner Stadtbevölkerung mit Migrationsanteil haben.

II. Begründung:

Der Münchner Migrationsbeirat (MMB) vertritt alle Münchner mit Migrationshintergrund. Hierbei ist der Migrationsbeirat München ein Sprachrohr für die Interessen der Neumünchnerinnen und Neumünchner, deren Stimme andernfalls überhört wird.

Im derzeit geltenden Koalitionsvertrag der Freien Wähler und der CSU ist festgeschrieben: **"Daneben treiben wir die Realisierung eines S-Bahn-Ringes voran."**¹.

Gerade ressourcenarme Haushalte haben die Schwierigkeit, angemessene Mobilität zu finanzieren und effizient durchzuführen. Ein guter, funktionierender und bezahlbarer MVV ist hier entscheidend; gerade auch für die Teilnehmer am öffentlichen Leben, die nur eingeschränkt selbstständig mobil sind (Kinder). Darüber hinaus wird eine weitere Verlagerung des Anteils von Haushalten mit Migrationsanteil aus dem Stadtzentrum hinaus zu den Außenbezirken erwartet. So soll der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Stadtzentrum fallen (insbesondere Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und der Anteil von Haushalten mit Familienmitgliedern mit Migrationshintergrund an den Rändern der Stadt sich überproportional weiter erhöhen (z.B. Milbertshofen-Am Hart).² Damit diese Haushalte nicht abgekoppelt werden in einer stetig wachsenden Metropole München, hat der Oberbürgermeister von München dafür zu sorgen, dass das Angebot der bayerischen Staatsregierung, so wie dargelegt im derzeitigen Koalitionsvertrag, auch realisiert wird. Dies vor dem Hintergrund, dass die Strecke schon existiert und ertüchtigt

¹ Für ein bürgernahes Bayern; menschlich, nachhaltig, modern, Legislaturperiode 2018-2023, Autorenkollektiv, CSU / Freie Wähler, S. 49.

² "Bevölkerungsprognose, So voll wird München bis 2030", Felix Müller, Münchner Merkur, Aktualisiert: 16.06.15 18:53.

werden muss – die nötigen Investoren stehen aber in keinem Verhältnis zu möglichen Neubauten, die sonst in die Milliarden gehen würden. So könnten die neun schon vorhandenen Bahnhöfe³ genutzt werden, und so schnell und kostengünstig eine Express-S-Ringbahnstreckenführung auf den bestehenden 35 km Gleisen eingerichtet werden.

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen beschlossen

Dimitrina Lang
Vorsitzende

Theodora Sismani
1. Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül
2. Stellvertretende Vorsitzende

³ Laim, Hirschgarten, Heimeranplatz, Ostbahnhof, Leutenbergring, Daglfing, Engelschalking, Johanniskirchen, Moosach, ab 2025 dann BMW FIZ und Euroindustriepark auf insgesamt 12 Haltestellen.

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Personalausbau und Förderung von "Schule für Alle" beim Sozialreferat

Antragsteller/in: Ausschuss A1

Initiative: Frau Nuschin Rawanmehr (Ausschuss A2)

Antrag Nr. 88

Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, für das beim Sozialreferat bestehende Schulförderangebot "Schule für Alle" mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass mehr Personal in Form von Lehramtsstudierenden, aber auch Studierende der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik von der KSH und Hochschule München zur Förderung von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache eingestellt werden können.

Link: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Interkult/schule_fuer_alle.html

II. Begründung

Corona trifft marginalisierte Gruppen und damit vor allem SchülerInnen, die bereits vor der Pandemie dem Unterricht aufgrund des mangelnden Sprachvermögens schlecht folgen konnten. Gerade jetzt ist es daher umso wichtiger, ihnen dabei zur Seite zu stehen und ihnen hierfür entsprechend gut ausgebildetes Personal zur Seite zu stellen. Auf diese Weise werden gleichzeitig nicht nur viele LehrerInnen und Schulen entlastet, sondern vor allem wird den SchülerInnen geholfen, den Unterricht besser zu meistern, und das Risiko für die Entstehung von noch mehr sogenannten "Bildungsverlierern" wird gemindert.

Das nach der UN-Kinderrechtskonvention bestehende Recht auf Partizipation und Teilhabe muss vor allem in Corona-Zeiten bei Bildung gestärkt werden und klar und deutlich in ihrer Umsetzung zum Tragen kommen. Vor allem jetzt darf bei SchülerInnen aus marginalisiertem Milieu nicht gespart werden. Mit einer Förderung und Ausbau von "Schule für Alle" wird die Stadt langfristig an Kosten sparen, da sich finanziell gut ausgestattete Bildungsförderung nachhaltig wirtschaftlich auswirkt und

wir letztlich junge Menschen dabei unterstützen , in einen erfolgreichen Berufsweg zu starten.

Außerdem wird dies zur Folge haben, dass der soziale Frieden in unserer Gesellschaft und damit unsere Demokratie gestärkt werden, weil die jungen Menschen sich nicht länger im Stich gelassen und vernachlässigt fühlen, sondern sich gerade in schwierigen Zeiten als wertvoller Teil dieser Gesellschaft wahrgenommen fühlen.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Pilot-Projekt „Starker Partner der Grundschulen“

Antragsteller/in: Ausschuss A1
Initiative: Herr Levent Ekiz (Mitglied A1)

Antrag Nr. 89
Vollversammlung vom 09.12.2020

I. Antrag

Der Migrationsbeirat stellt den Antrag, gemeinsam mit einem oder mehreren Träger(n) das Pilot Projekt „Starker Partner der Grundschulen“ zu erstellen, in dem staatlich geprüfte Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Die Angebote des Projektes beinhalten kostenlose und freiwillige Sprachförder- und Bildungsangebote in den Hauptfächern Deutsch/Mathe/ HSU in den Grundschulen am Nachmittag in der eigenen Schule. Zudem sollten Angebote erstellt werden, die Wissen in Bereichen Kunst und Kultur vermitteln. Das Kultusministerium und das Referat für Bildung und Sport (RBS, Landeshauptstadt München) sehen das Projekt als förderungsfähig und übernehmen die Kosten für die Räumlichkeiten, Organisation sowie die Kosten für die Lehrer. Außerdem werden das Kultusministerium und das RBS eigene Projektbegleiter*innen benennen, um zielorientiert und transparent das Projekt zu verwirklichen.

Es ist erwünscht, mit wissenschaftlichen Aspekten und akademischer Zusammenarbeit das Projekt „messbar“ zu gestalten.

II. Begründung:

Wie die Studien der letzten Jahre nachgewiesen haben, sind vor allem Kinder mit Migrationshintergrund in der schulischen Ausbildung benachteiligt.

Bei der Anzahl von 40.671 (Statistik vom Amt 2015/2016) Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen in München wurde bei 18.097 von ihnen (fast 45%) in den Familien nicht Deutsch als alleinige Kommunikationssprache gesprochen. Daher wird der Migrationsbeirat (A1) in Koordination mit einem oder mehreren Trägern, zielführend und unabhängig von dem sprachlichen und gesellschaftlichen Hintergrund der Familie die Integration und die Förderung der Kinder unterstützen.

Bei einer vorherigen Anfrage (Antrag Migrationsbeirat) auf eine allgemeine Unterstützung haben sich das Kultusministerium und das RBS grundsätzlich offen gezeigt für eine Kooperation.

Hieran knüpft der Migrationsbeirat an und wird seiner gesellschaftlichen Aufgabe gerecht, indem er gezielt das Pilotprojekt „Starker Partner der Grundschulen“ an einer Schule ausarbeitet und mitgestaltet.

Der Migrationsbeirat hat selber nicht die finanziellen Möglichkeiten, das Pilotprojekt zu verwirklichen.

Deshalb braucht es hierzu die Unterstützung und die feste Zusage des Kultusministeriums, des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München für die Finanzierung.

Es ist anzuführen, dass auch die Familien der Migrantenkinder sowohl gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich gegenüber der Mehrheitsgesellschaft im Nachteil sind.

Die privaten Nachhilfeschulen sind teuer. Kenntnisse und pädagogische Kompetenzen der Eltern fehlen. Mangel an Zeit und Energie von den berufstätigen Eltern stellen erhebliche Hindernisse für die Entwicklung der Kinder dar.

Gute und "barrierefreie" Unterstützung soll an einem Ort stattfinden, an dem die Kinder ohnehin sind. Das Instrument der Lernförderung schafft die Möglichkeit zur Kompensierung von Lerndefiziten unabhängig von sozioökonomischen Aspekten. Je nach Bedarf der Kinder können Schüler/innen einzeln, in Gruppen oder im Klassenverband gefördert werden. Neben evaluierten Leistungszuwächsen seitens der Schüler zeichnet sich das Projekt zusätzlich durch die Förderung sozialer Kompetenzen aus. Gleichzeitig erfüllt die optimierte Lernförderung die Forderung nach Inklusion und sozialer Gerechtigkeit.

III. Beschluss nach Antrag

mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

Dimitrina Lang

Theodora Sismani

Nesrin Gül

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Migrationsbeirates

Antrag Nr. 90 **Vollversammlung vom 09.12.2020**

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert eine angemessene Aufwandsentschädigung für rein ehrenamtlich tätige Beiratsmitglieder, um die Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

II. Begründung

Laut Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 120/19 wurden alle städtischen Referate beauftragt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu prüfen, ob ein Handlungsbedarf hinsichtlich angemessener Aufwandsentschädigung für dort ehrenamtlich Engagierte besteht. Gemäß dieser Befragung liegt der Migrationsbeirat im aufgezeigten Rahmen.

Der Migrationsbeirat sieht das aber nicht so.

Gem. § 18 Abs. 6 Satz 1 Buchstabe A und B der Bezirksausschusssatzung erhalten die Vorsitzenden des BA eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 560,00 Euro bei einem Stadtbezirk von höchstens 50.000 Einwohner*innen sowie 650,00 Euro bei einem Stadtbezirk mit über 50.000 Einwohner*innen. Sowie für die stellvertretenden Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen als auch die Unterausschussvorsitzenden eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 100,00. Im Vergleich erhält die Vorsitzende gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 der Migrationsbeirats Satzung monatlich € 506,00 und die Ausschusssprecher*innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € 77,00.

Lt. Statistischem Amt Stand 31.12.2019 vertritt der Migrationsbeirat München mittlererweile ca. 450.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Der Beirat arbeitet für diesen Teil der Münchner Bevölkerung in Gremiensitzungen zu bestimmten Themenbereichen und berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung. In den jährlich ca. 4 Vollversammlungen gehen Anträge des Beirates an den Oberbürgermeister, welche zuvor in den einzelnen Gremien sowie dem Vorstand und dem Erweiterten Vorstand vorbesprochen und auf den Weg gebracht werden.

Entgegen dem o.g. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.07.2018 sieht der Migrationsbeirat durchaus die Dringlichkeit einer Anpassung der Mindeststandards, auch wenn die Stadtverwaltung keine Änderungen in der Aufgabenzuordnung, den Rechten und Beteiligungsformen beim Migrationsbeirat zugesteht. Der Beirat möchte darauf hinweisen, dass durch den bevölkerungsstrukturellen Zuwachs von Migrantinnen und Migranten durchaus ein erhöhter ehrenamtlicher Arbeitsaufwand entstanden ist und somit eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen rückwirkend zum 17.03.2017 (konstituierende Sitzung) analog zu den Bezirksausschüssen für die Vorsitzende sowie die Ausschussvorsitzenden.

III. Beschluss nach Antrag
einstimmig beschlossen

Dimitrina Lang

Vorsitzende

Theodora Sismani

Stellvertretende Vorsitzende

Nesrin Gül

Stellvertretende Vorsitzende

Salah Ksibi
A1-Sprecher

Lara Galli
A2-Sprecherin

Gönül Kurt
A3-Sprecherin

Hamado Dipama
A4-Sprecher

Zuschussnehmerin / Zuschussnehmer Projekt Zuschussprojekte 2020	
Afro Diaspora 20.0	Empowerment durch Kunst
Aluna Minga e.V.	Ausstellung „Kartierung Meines Körpers Meines Territoriums
Balkanet e.V.	Ming(R)a – Talks
BARUS e. V.	Projekt „München. Geschichte und Geschichten“
BrückenBauen gUG	Projekt „Land der Kulturen“
BrückenBauen gUG	Team-Building-Tag „Ein interkulturelles Projekt zur Förderung polizeilicher Präventionsarbeit
Carlotas gGmbH	Online-seminar „Ich erreiche mein Ziel! Neue Wege auf dem Arbeitsmarkt“
Carlotas gGmbH	Videoseminar „So geht das“
Casa da Brasil e.V.	Projekt „Existenz“ Förderung der strukturellen Integration
Centro Cultural del Peru e.V.	Seminar „Meine Wurzel“ in – Welche Ziele will ich in Deutschland erreichen
Chatterjee Sandra	Münchener Tanzgeschichten /Teil II
Christliches Bildungszentrum zur Förderung der romanischen Sprache,	Krippenausstellung am Hauptbahnhof
Deutsch-Rumänische Gesellschaft für Integration und Migration SGRIM e.V.	Märzchen Ball 2020
DIDF Jugend München e.V.	Veranstaltung zum Internationalen Frauentag
Die Faistärkung	Online-Plattform „MUCTUBE
Ethiopian Community in Munich e.V.	Gedenkveranstaltung
Frau Kunst Politik	Corona Projekt 2020
Gemeinschaft der Burkinabe in München	Nacht der Talente
Hellenic Network of Business & Executives of Bavaria	Anwendung von Spitzentechnologien in münchener-griechischen Unternehmen und Hochschulen
Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.	Balkantage 2020
Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.	Balkantage 2021
I.G. Grupo de Apoyo Hispano	Webinare „persönliche und emotionale Stärkung“
lhelp-Projekt e.V.	Webinarreihe speziell für Migranten*innen
Initiative UBUNTU-Gruppe	Sensibilisierung Training Rassismus
Initiativgruppe Zina Boughrara und Carola Wegerle	Empowerment Seminar
KITIPLAS	Klangreise durch Europa und Lateinamerika
Klingende Brücke München e.V.	Digitale Klingende Brücke – Singen verbindet München im digitalen Raum
Landesverband Tanz in Bayern	„JUGEND TANZT 2020“
MIR e.V.	Ein Dichter kehrt immer zurück
Morgen e.V.	Internationaler Tag der Muttersprache
Morgen e.V.	Highlight-Clip Märchen
Münchener Dionysien e.V.	Kindertheatermarathon Münchener Dionysien 2020
Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.	Aktion „Rassismus & Nationalismus – Kommen mir nicht in die Tüte“
Ostturkistanische Union	Newruzfest
PWP Impact Initiative	Workshop „Persönlichkeitsentwicklung &
Rojin, Kurdische Kultur-Schule e.V.	Buchpräsentation „Theater als therapeutische Erinnerungsarbeit „
SKD Sveti Sava München e.V.	Ball am 25.01.2020
Solidarni e.V.	Zeitung Globe
Southern Cameroons Community Germany e.V.	Jahresabschlussfeier 07.12.2019
teatro Subversum	Film „Hier haben wir uns entschieden zu leben
Tsakmaki Eleni	Broschüre „MIGRED“
Türkeigruppe	Bücherausstellung mit Lesung
Uigurischer Kulturverein Arzu e.V.	Newruzfest
United Cultures Initiative e.V.	Sidewalk Cultures Festival
Venezuela en Baviera e.V.	Webinar für Migranten*innen
Verein für Fraueninteressen e.V.	Infobörse für Frauen aus aller Welt
Yalcin Bahar	Kindertheaterprojekt

**Terminkalender
Januar 2020**

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Januar	
08.01.2020; 14.30 Uhr – 16.30 Uhr Mittwoch	Sitzung des Arbeitskreises Migration und Gesundheit Geschäftsstelle, Burgstr. 4 1. Stock, Raum 116
09.01.2020; 17.00 Uhr Donnerstag	EV-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr.4, I. Stock, Raum 116
13.01.2020; 17.00 Uhr Montag	Kommission für Arbeit und Wirtschaft Geschäftsstelle, Burgstr. 4, I. Stock, Raum 116
13.01.2020 18.00 Uhr Montag	A2-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr.4, I. Stock, Raum 116
13.01.2020; 18.30 Uhr Montag	Einladung zur öffentlichen Sitzung des Mieterbeirates Rathaus, kleiner Sitzungssaal
14.01.2020; 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Dienstag	Veranstaltung „Akademie der Nationen“ des Caritasverbandes München und Freising Caritas-Korbiniansaal, Lämmerstr. 3
15.01.2020; 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Mittwoch	AG Behinderung und Migration Behindertenbeirat
16.01.2020; 17.00 Uhr- 19.00 Uhr Donnerstag	Einladung zur 320. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Rathaus, Marienplatz 8, Raum 209
16.01.2020; 19.00 Uhr Donnerstag	Einladung zur Verleihung des Georg-Elser-Preis 2019 an Michael Buschheuer Black Box im Gasteig, Rosenheimer Str. 5
21.01.2020; 17.00 Uhr – 19.30 Uhr Dienstag	Jahresempfang des Migrationsbeirates München Schirmherrschaft: OB Dieter Reiter Infostand: MB Alter Rathaussaal

**Terminkalender
 Januar 2020**

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
27.01.2019, 9.00 – 11.00 Uhr Montag	BNE-Konzeption für München Informationstermin Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28
23.01.2020; 17.00 Uhr Donnerstag	Einladung zur Einweihung vom CAMPUS DI MONACO Festsaal im Kolpinghaus, Adolph-Kolping-Str. 1
23.01.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	A1-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr. 4, 1 Stock, Raum 116
27.01.2020; Montag	Einladung vom Generalkonsulat Bulgarien Räumlichkeiten des GK
28.01.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Dienstag	AG Wohnungslosigkeit Amt für Wohnen und Migration Neubau Raum 501
28.01.2020; 18.30 Uhr	Selbsthilfebeirat Selbsthilfezentrum, Westendstr. 68
29.01.2020; 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 118
29.01.2020; 18.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - nicht öffentlich -
30.01.2020; 10.00 Uhr Donnerstag	Sozialausschuss der SPD mit Fachbeirat FöBe SPD-Fraktion, Rathaus, Raum 150
30.01.2020; 18.00 Uhr Donnerstag	A4-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 116
30.01.2020; 18.30 Uhr Donnerstag	Podiumsdiskussion zur Städtischen Gesundheitspolitik DGB-Haus, Schwanthalerstr. 64

**Terminkalender
Januar 2020**

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
30.01.2020; 18.30 Uhr Donnerstag	Einladung zum Neujahrsempfang Selbsthilfezentrum München Westendstr. 68

**Terminkalender
 Februar**

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Februar	
03.02.2020; 18.00 Uhr Montag	Vorbereitungstreffen zum Fachtag „Bedarfe älterer Migrant*nnen“ Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 116
05.02.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Mittwoch	Fachbeirat BE IHK, Max-Joseph Str. 2
10.02.2020; 17.00 Uhr – 20.30 Uhr Montag	Vollversammlung des Migrationsbeirats Rathaus, Großer Sitzungssaal
11.02.2020; 18.00 Uhr	A2-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstraße 4, Raum 116
13.02.2020, 17.00 – 19.00 Uhr Donnerstag	321. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Rathaus, Raum 208
14.02.2020; 09.00 Uhr – 13.00 Uhr Freitag	Einladung Fachtagung: „ungehindert migriert“ Sozialreferat, Orleansplatz 11, 1. Stock, Raum 1100/1102
17.02.2020; 17.30 Uhr Montag	A1-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr. 4, 1 Stock, Raum 116
18.02.2020; 17.00 Uhr Dienstag	A3-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr. 4, 1. Stock, Raum 116
19.02.2020; 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 118
19.02.2020;17.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - nicht öffentlich -

**Terminkalender
Februar**

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
20.02.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	Einladung des Oberbürgermeisters zum Sportlerempfang Altes Rathaus

März

März	
02.03.2020; 17.00 Uhr – 20.30 Uhr Montag	Vollversammlung des Migrationsbeirats Rathaus, Großer Sitzungssaal
02.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Montag	München ist bunt Aktion gegen BIA Infostand: MB Karlsplatz
03.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Dienstag	München ist bunt Aktion gegen BIA Infostand: MB Sendlinger Str. 8
04.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Mittwoch	München ist bunt Aktion gegen BIA Infostand: MB Marienplatz
04.03.2020; 17.00 Uhr Mittwoch	IG Metall München Migrationskonferenz Bürgerhaus Karlsfeld, Festsaal
05.03.2020; 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag	Sozialreferat Gesamtplan Integration Flüchtlinge- Treffen Koordinierungsgruppe Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstr. 8, Raum 339
05.03.2020 18.00 Uhr Donnerstag	Eröffnungsveranstaltung Balkantage Münchner Stadtmuseum

März

06.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Freitag	München ist bunt Aktion gegen BIA Infostand: MB Pasing, vermutlich Bahnhofplatz
07.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Samstag	München ist bunt Aktion gegen BIA Infostand: MB Neuhauser Str. 8
07.03.2020 19.00 Uhr Freitag	Förderpreis 2020 – Öffentliche Preisverleihung Lothringer13 Halle, Lothringerstr. 13
09.03.2020; 12.00 – 19.00 Uhr Montag	Aktion: Kommunales Wahlrecht Infostand:MB Max-Joseph-Platz
09.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Montag	München ist bunt Aktion gegen BIA Infostand: MB
09.03.2020 18.00 Uhr Montag	A2-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr.4, I. Stock, Raum 116
10.03.2020 9.30 – 16.30 Uhr Dienstag	Münchener Inklusionstag Gasteig, 1. Stock, Rosenheimer Str. 5
10.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Dienstag	München ist bunt Aktion gegen BIA Infostand: MB
10.03.2020; 14.30 – 19.00 Uhr Dienstag	Aktion:Kommunales Wahlrecht Infostand:MB Marienplatz

März

10.03.2020; 18.00 Uhr Dienstag	Vorstellung alternative Wohnform Wohnen für Hilfe Seniorentreff Neuhausen, Leonrodstr. 14 b
11.03.2020; 12.00 – 19.00 Uhr Mittwoch	Aktion: Kommunales Wahlrecht Infostand: MB Sendlingerstraße 19
11.03.2020 ab 14.00 Uhr Mittwoch	Arbeitskreis Erwachsenenbildung Einstein 28
11.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Mittwoch	München ist bunt Aktion gegen BIA- Infostände
12.03.2020, 9.30 – 11.30 Uhr Donnerstag	112. Sitzung des Arbeitskreises Migration und Gesundheit Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28 A, 80335 München, Raum 1.009 A
12.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Donnerstag	München ist bunt Aktion gegen BIA- Infostände
13.03.2020; 12.00 – 19.00 Uhr Freitag	Aktion: Kommunales Wahlrecht Infostand:MB Sendlingerstraße 19
13.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Freitag	München ist bunt Aktion gegen BIA- Infostände
14.03.2020; bis 10.00 Uhr Samstag	Aktion: Kommunales Wahlrecht Infostand:MB Marienplatz
14.03.2020; 15.00 – 18.00 Uhr Samstag	München ist bunt Aktion gegen BIA- Infostände

März

17.03.2020; 17.30 Uhr Dienstag	A1-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr. 4, 1 Stock, Raum 116
18.03.2020, 18.30 Uhr, Mittwoch	Mieterbeirat der Landeshauptstadt München Burgstraße 4, Raum 200
18.03.2020; 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 118
18.03.2020;18.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - nicht öffentlich -
19.03.2020 16.30 – 18.00 Uhr Donnerstag	Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik deutscher Städte IHK-Akademie Orleansstraße
19.03.2020 ab 17.00 Uhr Donnerstag	Sitzung des Sportbeirats Ratstrinkstube
19.03.2020; 18.00 Uhr Donnerstag	Jahresempfang des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks München Altes Rathaus
19.03.2020 – 05.04.2020; Donnerstag – Sonntag	Internationale Wochen gegen Rassismus

März

21.03.2020; Samstag 13.00 Uhr ab 15.30 Uhr	AGABY Internationaler Tag gegen Rassismus Zentrale Kundgebung und Demonstration Start: Stachus Schlusskundgebung: Marienplatz
21.03.2020; 18.00 Uhr – 21.00 Uhr Samstag	Verleihung des Mosaik Jugendpreises 2020 Mit Vielfalt gegen Rassismus Kranhalle, Feierwerk Hansastr. 39
25.03.2020 13.00 – 16.00 Uhr Mittwoch	Jobcenter München Beiratssitzung Mühldorfstr. 1
26.03.2020, 16 – 18 Uhr Donnerstag	Eine-Welt-Haus Beiratssitzung EineWeltHaus
26.03.2020; 17.30 – 20.30 Uhr	Vernetzungstreffen der Informationskampagne „Brücken bauen“ im Rahmen des Gesamtprojektes „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege“ Orleansplatz 11, Geb. SozRef, Raum Nr. 1100

April

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
April	
02.04.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag	Fachbeirat BE IHK, Max-Joseph Str. 2
02.04.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	A1-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr. 4, 1 Stock, Raum 116
20.04.2020; 18.00 Uhr Dienstag	Jahresempfang des Münchner Flüchtlingsrates Im Kösk, Schrenkstr.8
22.04.2020;18.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - nicht öffentlich-

Mai

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Mai	
01.05.2020; 12.00 Uhr – 15.00 Uhr Freitag	DGB-Mitmach – und Infomarkt online
05.05.2020;16.30 Uhr Dienstag	Austauschtreffen MB Onlinemeeting
05.05.2020, 18.30 Uhr Dienstag	14. Sitzung des Selbsthilfebeirats Telefonkonferenz
14.05.2020; 13.30 – 15.30 Uhr Donnerstag	AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa Online
18.05.2020, 16.00 – 17.30 Uhr Montag	Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement Videokonferenz
28.05.2020; 17.00 – 19.00 Uhr Donnerstag	322. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Online

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Mai

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
--------------	---------------------

Juni

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Juni	
15.06.2020; 18.00 Uhr Montag	A2-Sitzung - Corona bedingte Absage -
16.06.2020; 17.30 Uhr Dienstag	EV-Sitzung Stadtjugendamt, Luitpoldstr.3, Raum 4062
19.06.2020; Freitag	Morgen e.V. Fachveranstaltung „Flucht und Entwicklung“ Online
24.06.2020; 17.30 Uhr Mittwoch	A1-Sitzung - Corona bedingte Absage -
24.06.2020; 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittwoch	Austauschtreffen mit Morgen e.V. Arnulfstraße 197
25.06.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag	Fachbeirat BE Seidlvilla, Nikolaiplatz 1
25.06.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag	AG München dankt - Corona bedingte Absage -
25.06.2020; Donnerstag	Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen - Corona bedingte Absage -
26. / 27.06.2020 Freitag / Samstag	AGABY - Landesintegrationsfachtagung Online
30.06.2020; 18.30 Uhr Dienstag	Sitzung des Selbsthilfebeirates Videokonferenz Zugangscode: 615964

Juli

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Juli	
01.07.2020; 10.00 Uhr	AK Bildung für nachhaltige Entwicklung, Web-EX
07.07.2020; 15.00 Uhr – 16.30 Uhr Dienstag	Auftakt der BNE-TAGE https://youtu.be/TVa_zKzuOaY
07.07.2020; 17.00 Uhr Dienstag	A3-Sitzung Burgstr.4, Raum 031.2
08.07.2020; 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung -nicht öffentlich-
09.07.2020, 9.30 – 11.30 Uhr Donnerstag	Hearing „Sicherheit jüdischer und islamischer Einrichtungen“, Fachstelle für Demokratie Altes Rathaus
09.07.2020; 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag	AK Erwachsenenbildung Online
09.07.2020; 19.00 Uhr – 20.30 Uhr Donnerstag	Nord-Süd-Forum München e.V. Veranstaltungsreihe: „München global engagiert: Ungleichheiten erkennen – gemeinsam mehr erreichen“ Zoom
11.07.2020; 19.00 Uhr Samstag	Before e.V. und Fachstelle für Demokratie Einladung Online-Veranstaltung:“Zwei Jahre nach dem Prozessende: der aktuelle Stand im NSU-Komplex Online
13.07.2020; 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Montag	Sitzung des Bayerischen Integrationsrats, Plenarsaal des Bayerischen Landtags, Max-Planck-Straße 1

Juli

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
13.07.2020; 18.30 Uhr Montag	Einladung Mieterbeirat Rathaus, Großer Sitzungssaal
14.07.2020; 13.00 Uhr – 15.00 Uhr Dienstag	AK Schule Online
14.07.2020; 13.30 Uhr – 15.30 Uhr	Regsam AG Zuwanderung aus Süd und Osteuropa Online
14.07.2020; 17.00 Uhr Montag	A2-Sitzung - entfällt -
14.07.2020; 17.30 Uhr Montag	A1-Sitzung Burgstr.4, Raum 200, II. Stock
16.07.2020; 18.30 Uhr Dienstag	Morgen e.V. Online Seminar „DSGVO aktuell“ Bestimmungen und Herausforderungen für Vereine, Initiativen und Communities
21.07.2020; 18.30 Uhr	Selbsthilfebeirat Online
22.07.2020; 9.00 Uhr Mittwoch	Gedenkfeier Attentat im O EZ am 22.07.2016 Kranzniederlegung Vorsitzende MB OEZ, Hanauerstr.68
23.07.2020; 15.45 Uhr – 17.45 Uhr Donnerstag	Fachbeirat BE Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b

Juli

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
23.07.2020; 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Donnerstag	Sitzung des Beirats EineWELTHAUS Schwanthalerstr. 80
23.07.2020; 19.00 Uhr Donnerstag	Buna Business Network Romania BUNA-Onlinetreff Zusammen sind wir erfolgreich
23.07.2020; 17.00 Uhr - 19.00 Uhr Donnerstag	324. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Rathaus, Großer Sitzungssaal
24.07.2020; 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Freitag	Morgen e.V. Unsere Stadt: Gemeinsam Perspektiven entwickeln Diskussion u.a. mit Verena Dietl, Gülseren Demirel u.a. Online

August

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
--------------	---------------------

August	
07.08.2020; 09.00 – 14.00 Uhr Freitag	Verband binationaler familien und partnerschaften – regionalstelle münchen Workshop zum Thema: Professionelle Haltung in der Beratungstätigkeit: Rassismuskritisch IBZ, Raum 006, EG Goethestr.53

September

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
September	
03.09.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	A1-Sitzung -Corona bedingte Absage -
09.09.2020; 13.00 Uhr – 15.00 Uhr Mittwoch	AG EU Zuwander*innen in prekären Lebenslagen Franziskanerstr. 8, Zi.501 S_III; SOZ-Raum
11.09.2020 – 13.09.2020 Freitag bis Sonntag	Sidewalk Cultures Festival -Corona bedingte Absage -
14.09.2020; 10.00 Uhr Montag	Lange Nacht der Demokratie Treffen der Koordinationsgruppe Zoom
14.09.2020 18.00 Uhr Montag	A2-Sitzung -Corona bedingte Absage -
30.09.2020, 18.00 Uhr- 19.30 Uhr Mittwoch	Podiumsdiskussion der Interkulturellen Akademie der Inneren Mission München im Rahmen der Interkulturellen Woche mit Frau Lang Online
15.09.2020; 20.00 Uhr Dienstag	Lichterkerette Podiumsdiskussion zum Thema: 40. Jahrestag des Oktoberfest-Attentats Münchner Volkstheater, Briennerstr.50 sowie live via Stream
16.09.2020; 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 118
16.09.2020; 18.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - nicht öffentlich -
16.09.2020; 15.00 Uhr – 16.45 Uhr Mittwoch	Abschluss der BNE-Tage 2020 Online
17.09.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	EV-Sitzung Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

September

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
18.09.2020; 9.00 Uhr – 11.30 Uhr Freitag	AG München dankt Kommunalreferat, Denisstr.2, Raum 704a
21.09.2020; 18.30 Uhr; Montag	HoR-Ressourcenwerkstatt Arnulfstr. 197
22.09.2020; Dienstag	AG Behinderung und Migration Webex
23.09.2020; 17.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittwoch	Vollversammlung Altes Rathaus
24.09.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag	Fachbeirat BE Seidlvilla
24.09.2020; 17.00 Uhr – 19.00 Uhr, Donnerstag	Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Kleiner Sitzungssaal, Marienplatz 8
28.09.2020; 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Montag	AG Behinderung und Migration
28.09.2020; 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Montag	AK Schule Zusammenfassung der Steckbriefe zur Struktur, BNE-Verständnis Videomeeting
28.09.2020; 17.00 Uhr Montag	Gesamtstädt. Koordinierung Bürgerschaft. Engagement Erfahrungsaustausch mit städtischen Beiräten Digitales Treffen
28.09.2020; 17.00 Uhr Montag	FGM-Netzwerktreffen Ratstrinkstube im Rathaus, Marienplatz 8
29.09.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr; Dienstag	AG Wohnungslosigkeit Veranstaltungssaal Salesianums, St.-Wolfgangs-Platz 11

September

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
30.09.2020; 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittwoch	Interkulturelle Akademie Podiumsdiskussion zum Thema: „Politische Partizipation von Migrant*innen“ Podium: Vorsitzende Webinar

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Oktober	
01.10.2020; 9.30 Uhr – 13.00 Uhr Donnerstag	Sag's Einfach – Empowerment Seminar EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80
01.10.2020; 10.00 Uhr – 11.00 Uhr; Donnerstag	AK-Interkulturelle Altenarbeit Seminarraum, Landshuter Allee 38b
01.10.2020; 9.30 Uhr – 13.00 Uhr Donnerstag	Sag's Einfach – Empowerment Seminar EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80
02.10.2020; 16.00 – 18.00 Uhr; Freitag	Digitale Auftaktveranstaltung zum Projekt „Aktiv(ierend)e Antidiskriminierungsarbeit in Bayern“ Online
02.10.2020; 18.00 Uhr Freitag	Lange Nacht der Demokratie Online
03.10.2020; 12:00 Uhr Samstag	Tag der offenen Moschee in München Schanzenbachstr. 1
05.10.2020 – 15.10.2020;	Seminar „Ich erreiche mein Ziel! Neue Wege auf dem Arbeitsmarkt“ Webinar
06.10.2020; 9.30 Uhr – 13.00 Uhr Dienstag	Sag's Einfach – Empowerment Seminar EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80
07.10.2020; 9.30 Uhr – 13.00 Uhr Mittwoch	Sag's Einfach – Empowerment Seminar EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80
11.10.2020; 11.00 Uhr Sonntag	Vielfalt erleben - Menschen erzählen aus ihrer Heimat – Interkulturelle Tage 2020 Stadtbibliothek Germering, 11.00 Uhr
12.10.2020; 9.30 Uhr – 13.00 Uhr Montag	Sag's Einfach – Empowerment Seminar Initiativgruppe Zina Boughrara und Carola Wegerle EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
13.10.2020; 9.30 Uhr – 13.30 Uhr Dienstag	Stadtjugendamt i.K.m. KJR München Stadt „Eine Generation meldet sich zu Wort“ Vorstellung der Ergebnisse der 18. Shell Jugendstudie Online
13.10.2020; 16.00 Uhr – 19.00 Uhr Dienstag	Workshop Übersetzung und Künstliche Intelligenz Professorship for Law, Science and Technology Technische Universität München Online
14.10.2020; 16.00 Uhr – 19.00 Uhr Mittwoch	Workshop Übersetzung und Künstliche Intelligenz Professorship for Law, Science and Technology Technische Universität München Online
19.10.2020; 14.30 Uhr - 16.30 Uhr Montag	Erstes Vernetzungstreffen „Migration und Gesundheit“ der Mitglieder des Arbeitskreises „Migration und Gesundheit“ Online
19.10.2020, 17.00 Uhr Montag	A3-Sitzung Burgstraße 4, Raum 300, 3. Stock
19.10.2020; 18.30 Uhr Montag	Öffentliche Sitzung des Mieterbeirates der LHM Rathaus, Großer Sitzungssaal
20.10.2020; 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Dienstag	Jurysitzung Anita-Augspurg-Preis 2020 Ratstrinkstube
21.10.2020-26.10.2020 Mittwoch bis Montag	Durgapuja Fest 2020 Eisernes Haus, Schloss Nymphenburg
21.10.2020; 9.30 Uhr – 16.00 Uhr Mittwoch	KJR München Workshops zum Thema: Drehen wir uns im Kreis? – Abfallvermeidung und Wertstoffe Ökologisches Bildungszentrum München
21.10.2020; 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 118
21.10.2020;18.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - nicht öffentlich -

Oktober

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
22.10.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	EV-Sitzung -Corona bedingte Absage -
22.10.2020; 19.00 Uhr Donnerstag	„Ein Dichter kehrt immer zurück“ Poetisch-musikalischer Abend anlässlich des 80. Geburtstages des Nobelpreisträgers für Literatur, Joseph Brodsky (1940 - 1996) Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b
23.10.2020; 10.00 Uhr – 13.00 Uhr Freitag	Virtueller Fachtag Partizipation in der OKJA KJR Online
23.10.2020; 18.00 Uhr Freitag	Vortrag „Feminisierung der Armut“ Kult 9
24.10.2020; 18.30 Uhr Samstag	Podiumsdiskussion Frauen mit Migrationsgeschichte aus der kommunalen Politik Gewölbesaal, Mohr-Villa Freimann
26.10.2020; Montag	MOSAİK Jugendpreis Ende Bewerbungsfrist
26.10.2020; 10.00 Uhr – 11.30 Uhr Montag	Lange Nacht der Demokratie Treffen der Koordinationsgruppe München Online
27.10.2020; Dienstag	Sitzung des Selbsthilfebeirates Online
28.10.2020; 17.30 Uhr-20.00 Uhr Mittwoch	Fachgespräch: „Bildungsgerechtigkeit in Pandemiezeiten – Gedanken und Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise mit besonderem Augenmerk auf Migrantenkinder“ Online
31.10.2020; Uhrzeit Samstag	Einsendeschluss Münchner Lichtblicke 2020

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
November	
06.11.2020; Freitag	Vollversammlung des Behindertenbeirats Online
07.11.2020; 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Samstag	Malaktionen mit Mädchen und Frauen Kulturzentrum 2411
09.11.2020; 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Montag	Namenslesung Gedenken Progromnacht, BA Laim Laimer Anger
09.11.2020 Montag 17.30 Uhr – 20.30 Uhr	A2-Sitzung Geschäftsstelle, Burgstr. 4, 1. Stock, Raum 116
09.11.2020; 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Montag	Namenslesung Gedenken Progromnacht, BA Laim (geplant, unter Vorbehalt) Laimer Anger, neben Interim
12.11.2020; 17.00 Uhr Donnerstag	Sportbeiratssitzung der LH München WebEx
12.11.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag	Fachbeirat BE Online
13.11.2020; 18.30 Uhr Freitag	Vortrag mit Diskussion über „Spanische Migration von Frauen in München und Umgebung“ Kulturzentrum 2411
13.11.2020; Freitag	Kulturveranstaltung Ostturkistanische Union
13.11.2020 16.00 Uhr – 19.00 Uhr Freitag	Festveranstaltung zur Delegiertenversammlung des MLLV Neues Rathaus, Marienplatz, ab 19.00 Uhr Franziskaner, Residenzstr.9
13.11.2020; 18:00 -20.00 Uhr Freitag	Außerordentliches Treffen des Selbsthilfebeirates Online
14.11.2020; 19.30 Uhr Samstag	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des 9. November 1938 Bürgersaal Fürstenried, Züricher Straße 35

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
15.11.2020; Sonntag	Einsendeschluss Eckdaten für Internationale Wochen gegen Rassismus
17.11.2020; 12.30 Uhr Dienstag	Jurysitzung Förderpreis Mü Lichtblicke Büro 3. Bgmin, Frau Dietl - Rathaus -
17.11.2020; 17.30 Uhr – 20.00 Uhr Dienstag	A1-Sitzung - Corona bedingte Absage -
17.11.2020; 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Dienstag	AG Behinderung und Migration Online
17.11.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Dienstag	Sitzung der AG Wohnungslosigkeit Online
18.11.2020; 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 118
18.11.2020;18.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - nicht öffentlich -
18.11.2020; 19.00 Uhr Mittwoch	Kennenlernen & Netzwerken BUNA- Online
19.11.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	EV-Sitzung KVR Multifunktionsraum - Corona bedingte Absage -
19.11.2020; 10.00 Uhr – 11.30 Uhr Donnerstag	Treffen der "Großen Münchengruppe" zur Vorbereitung der "Langen Nacht der Demokratie" München Online
20.11.2020; 09.15 Uhr – 13.45 Uhr Dienstag	Strategie-Tag 2020 der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Online
21.11.2020; 15.00 – 17.00 Uhr Samstag	Performance der Chilenischen Theatergruppe „La Tesis“ - „un Violador en tu camino“ Geschwister-Scholl-Platz

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
22.11.2020; Sonntag	Newruzfest 2020 EineWeltHaus Schwanthaler Straße 80
23.11.2020 17.00 Uhr-20.00 Uhr Montag	A3-Sitzung Geschäftsstelle Burgstr. 4, Raum 300
23.11.2020 – 03.12.2020 Montag - Donnerstag	Seminar „Ich erreiche mein Ziel! Neue Wege auf dem Arbeitsmarkt“ Online
24.11.2020; 18.30 Uhr Dienstag	Sitzung des Selbsthilfebeirates Online
24.11.2020; 13.30 Uhr – 15.00 Uhr Dienstag	AG Zuwanderung aus Süd- u. Osteuropa (REGSAM) Online
25.11.2020; 13.00 Uhr – 15.30 Uhr Mittwoch	Sitzung des Beirats Jobcenter Online
25.11.2020; 17.00 Uhr – 18.30 Uhr Mittwoch	Interkultureller Herbstempfang des Münchenstifts Online
25.11.2020; 18.30 Uhr Mittwoch	Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen* + Kindern Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen Rathaus
25.11.2020; 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittwoch	Online-Hearing zum Thema „Schule in Zeiten von Corona“ SPD Volt Fraktion im Münchner Stadtrat Online
26.11.2020; 16.00 Uhr – 17.30 Uhr Donnerstag	Sitzung des Bayerischen Integrationsrats - Corona bedingte Absage -
28.11.2020; 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Samstag	Klausurtagung Online

November

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
29.11.2020; 9.00 Uhr – 18.00 Uhr Sonntag	Bücherausstellung mit Lesung (Türkeigruppe) EineWeltHaus, Schwanthaler Straße 80
30.11.2020; 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Montag	A4-Sitzung Ratstrinkstube

Dezember

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
Dezember	
02.12.2020; 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Mittwoch	67. Runder Tisch gegen Männergewalt Online
03.12.2020; 11.00 Uhr – 13.00 Uhr Donnerstag	Abschlusstermin "Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe" Online
03.12.2020; 18.30 Uhr Donnerstag	Int. Sitzung des Mieterbeirates Kleiner Rathaussaal
04.12.2020 - 18.12.2020; Freitag – Freitag	Ausstellung „Kartierung Meines Körpers Meines Territoriums“ Aluna Minga e.V.
04.12.2020; 14.00 Uhr – 23.00 Uhr Freitag	Ausstellung und Podiumsdiskussion EineWeltHaus
04.12.2020; 18.00 Uhr – 22.30 Uhr Freitag	Online - Ausstellung und Podiumsdiskussion zu modernem Kolonialismus und Imperialismus frau-kunst-politik
05.12.2020; Samstag	4. Großes Lateinamerika-Konzert Kaymy Llaqtay e.V.
07.12.2020; 17.30 Uhr – 20.00 Uhr Montag	A2-Sitzung - Corona bedingte Absage -
09.12.2020; 17.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittwoch	Vollversammlung Migrationsbeirats Altes Rathaus
09.12.2020; 14.00 Uhr – 15.30 Uhr Mittwoch	AK Erwachsenenbildung der MVHS Online
09.12.2020; 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Mittwoch	Mitgliederversammlung des Gesundheitsbeirats Online

Dezember

Datum + Zeit	Veranstaltung + Ort
10.12.2020; 09.00 Uhr – 11.30 Uhr Donnerstag	AG-München Dankt! Online
10.12.2020; 17.30 Uhr Donnerstag	EV-Sitzung - Corona bedingte Absage -
14.12.2020; 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Montag	Treffen des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement Online
15.12.2020; 17.00 Uhr-20.00 Uhr Dienstag	A3-Sitzung - entfällt -
15.12.2020; 17.30 Uhr-20.00 Uhr Dienstag	A1-Sitzung - entfällt -
16.12.2020; 16.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch	Sprechstunde der Vorsitzenden Geschäftsstelle, Burgstr.4, Raum 118
16.12.2020; 18.00 Uhr Mittwoch	A5-Sitzung - Corona bedingte Absage -
18.12.2020; 16.00 Uhr – 17.00 Uhr Freitag	Kennenlernveranstaltung AGABY Online

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2020

AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns

AG „Älter werden in München“

AG Behinderung u. Migration , Behindertenbeirat der LH München

AG München dankt

AG Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe

AG Spezielle Studienberatung/ Unterstützung für Abiturienten/Innen mit Migrationshintergrund

AG Wohnungslosigkeit , Sozialreferat

AG Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa (Regsam)

Anita-Augspurg-Preis, Jurysitzung und Jurymitglied

AK Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention

AK Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

AK BNE Konzeption Erwachsenenbildung

AK Schule

Akademie der Nationen (Kuratoriumsmitgliedschaft)

AK Migration und Gesundheit, Gesundheitsbeirat

AK Migration, Die Grünen/Rosa Liste

Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2020

Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Beirat EineWeltHaus, Trägerkreis eine Welt Haus e.V.

Bündnis für Toleranz

Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in München

Fraktionsausschuss der SPD Kinder -u. Jugendhilfe und Soziales

Gesamtplan Integration Flüchtlinge-Treffen der Koordinierungsgruppe

Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege in München (Projektbeirat)

„Interkultureller Jugendpreis“ Mosaik - Jurymitglied

Jobcenter München - (Kuratoriumsmitgliedschaft)

Kinder und Jugendhilfeausschuss , Sozialreferat

Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Lesefüchse e.V. (Kuratoriumsmitgliedschaft)

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Mieterbeirat , Sozialreferat

Mieterbeirat (Interne Sitzungen)

Münchner Flüchtlingsrat

Runder Tisch Muslime in München

Runder Tisch der internationalen Kulturinstitute , Kulturreferat

Runder Tisch gegen Männergewalt

AK Zwangsverheiratung

VERTRETUNG IN FREMDEN GREMIEN 2020

AG „EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekären Lebenslagen“

AK Tagelöhner aus Bulgarien und Rumänien

Runder Tisch Familie

Runder Tisch „Integration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund“

Runder Tisch Integration

Runder Tisch „Prävention gegen gewaltorientierten Islamismus“

Selbsthilfebeirat der LH München

Seniorenbeirat der LH München

Sportbeirat

Stadtratskommission für interkulturelle Integration

Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Vernetzungstreffen aller städtischen Beiräte



Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom 16. Oktober 1989

Stadtratsbeschluss:	04.10.1989
Bekanntmachung:	30.10.1989 (MüABl. S. 402)
Änderungen:	28.05.1991 (MüABl. S. 131) 19.12.1991 (MüABl. S. 405) 17.03.1992 (MüABl. S. 92) 08.06.1993 (MüABl. S. 186) 27.02.1995 (MüABl. S. 54) 12.11.1995 (MüABl. S. 282) 27.03.1997 (MüABl. S. 97) 26.05.1998 (MüABl. S. 213) 27.10.1999 (MüABl. S. 421) 07.04.2000 (MüABl. S. 87) 18.12.2000 (MüABl. S. 528) 04.01.2001 (MüABl. S. 24) 12.12.2001 (MüABl. S. 553) 16.12.2003 (MüABl. S. 505) 13.10.2004 (MüABl. S. 370) 03.02.2010 (MüABl. S. 58) 19.10.2010 (MüABl. S. 269) 08.04.2011 (MüABl. S. 109) 28.04.2016 (MüABl. S. 178) 05.01.2018 (MüABl. S. 4)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.1989 (GVBl. S. 104), folgende Satzung:

§ 1 Funktion und Aufgaben des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Bevölkerung Münchens. Er fördert die Integration.

(2) Er hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen Stadtrat und die hauptamtliche Verwaltung der Landeshauptstadt München in allen Fragen, die die ausländische Bevölkerung in München, das Zusammenleben mit Deutschen sowie die Integration und Migration betreffen, durch Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

§ 2 Rechte des Migrationsbeirats

(1) Anträge und Empfehlungen, für die der Stadtrat zuständig ist, sind von diesem innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als acht Wochen hinzieht, sind Zwischenberichte an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Migrationsbeirats zu erteilen.

(2) Anträge und Empfehlungen, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, sollen von der Verwaltung innerhalb von drei Monaten behandelt werden. Wenn sich die endgültige Erledigung länger als acht Wochen hinzieht, sind Zwischenberichte an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Migrationsbeirats zu erteilen.

(3) Der Migrationsbeirat ist bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung rechtzeitig einzuschalten; ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Einer Beschlussvorlage für den Stadtrat ist diese Stellungnahme beizufügen; Abweichungen sind in der Vorlage zu begründen. Wird Vortrag im Stadtrat gewünscht, gilt § 58 der Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend.

(4) Für Zwecke des Migrationsbeirats werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, damit er seine Aufgaben satzungsgemäß erfüllen kann. Der Migrationsbeirat erhält im Rahmen des Budgetierungsverfahrens ein Anhörungsrecht bei der vom Direktorium vorzunehmenden Mittelverteilung.

(5) Der Migrationsbeirat ist berechtigt, eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Hierbei wird er insbesondere vom Presse- und Informationsdienst der Stadt beraten und unterstützt.

§ 2 a Zuschussvergaben

(1) Soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann der Migrationsbeirat nach Maßgabe von Richtlinien Zuschussvergaben empfehlen.

(2) Empfehlungen für die Vergabe von Zuschüssen bis 5.000,-- Euro trifft ein für diesen Zweck zu bildender Ausschuss des Migrationsbeirats (§ 8 Abs. 5), dem durch die Geschäftsordnung zusätzliche Aufgaben übertragen werden können, über 5.000,-- Euro die Vollversammlung. Der Vollversammlung vorbehaltene Zuschussvorgänge sind von dem Ausschuss vorzubehandeln. In Fällen, bei denen das Entscheidungsrecht beim Oberbürgermeister liegt, soll davon nur bei Rechtswidrigkeit, Widerspruch zu gesamtstädtischen Belangen oder Widerspruch zu der Gleichbehandlung der Geschlechter abgewichen werden.

§ 3 Pflichten des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat hat Vorlagen der Stadtverwaltung, die ihm gemäß § 2 Abs. 3 zur Stellungnahme vorgelegt werden, unverzüglich zu behandeln.

(2) Der Migrationsbeirat ist gehalten, Anträge und Anliegen ausländischer und deutscher Organisationen und Einzelpersonen, die an ihn herangetragen werden, innerhalb von drei Monaten zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen. Zwischennachrichten sind zu erteilen, wenn sich die endgültige Entscheidung länger hinzieht.

(3) Bei der Behandlung der Anträge und Anliegen nach Abs. 2 wird auf Antrag eine Vertretung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch Beschluss zugezogen. Sie bzw. er erhält das Wort nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Migrationsbeirats.

§ 4 Besetzung und Amtszeit des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat setzt sich zusammen aus

- a) 40 gemäß § 6 gewählten stimmberechtigten Mitgliedern,
- b) sechs beratenden entsandten Mitgliedern gemäß Abs. 3,
- c) jeweils einem von jeder Stadtratsfraktion entsandten beratenden Mitglied,
- d) bis zu vier weiteren beratenden Mitgliedern gemäß Abs. 4.

Die gewählten stimmberechtigten Mitglieder sollen jeweils zur Hälfte Frauen und Männer sein.

(2) Die Sitze für die gewählten stimmberechtigten Mitglieder werden entsprechend dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen verteilt. Zum Schutz von Minderheiten gehen an die Gruppen Afrika zwei Sitze, an die Gruppe Mittel- und Südamerika zwei Sitze und an die Gruppe Asien (ohne Türkei) 4 Sitze. Können diese nicht besetzt werden, bleiben sie offen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Münchner Flüchtlingsrat, die Initiativegruppe zur Förderung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien, der Kreisjugendring München-Stadt sowie der Seniorenbeirat entsendet jeweils ein beratendes Mitglied.

(4) Bis zu vier beratende Mitglieder werden von einer Einrichtung der Erwachsenenbildung und drei in der Migrationsarbeit tätigen Institutionen entsandt. Die Auswahl der Institutionen obliegt dem Migrationsbeirat.

(5) Die Amtszeit des Migrationsbeirats beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Migrationsbeirats (§ 7 Abs. 1), die spätestens drei Monate nach dem Wahltag, das heißt dem Tag, welcher durch seine Zahl dem Wahltag entspricht, und frühestens nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Migrationsbeirats einzuberufen ist. Nach Ablauf der Amtszeit führt der bisherige Migrationsbeirat die Geschäfte kommissarisch bis zu einem Zeitraum von höchstens zwölf Monaten weiter, wenn die Neukonstituierung aus sachlichen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann.

(6) Gewählte Personen können die Übernahme des Amtes ablehnen und Mitglieder das Amt niederlegen; Art. 19 GO findet keine Anwendung. Im Falle des nachträglichen Verlustes der Wählbarkeit endet die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat. Für jedes ausscheidende Mitglied rückt ein neues Mitglied in der Reihenfolge der Nachrücker nach.

(7) Mitglieder gemäß Abs. 3 und 4 scheiden aus, wenn sie der Organisation nicht mehr angehören, von ihr nicht mehr anerkannt oder sonst aus einem wichtigen Grund von ihr abberufen werden.

§ 5 Teilnahmepflicht

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Vollversammlung des Migrationsbeirats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Das Recht zur Abstimmung in den Ausschüssen steht nur den Ausschussmitgliedern und im Falle ihrer Verhinderung deren Stellvertretung zu.

(2) Gegen Mitglieder, die sich ihrer Teilnahmepflicht ohne vorherige genügende Entschuldigung entziehen, kann die Vollversammlung eine Rüge aussprechen. Entschuldigungen sind in der Regel einzeln für jede Sitzung in Textform bei der Geschäftsstelle einzureichen. Nachträgliche Entschuldigungen sind nur zulässig, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine vorherige Mitteilung unzumutbar war.

(3) Versäumt ein Mitglied nach zwei ausgesprochenen Rügen innerhalb von einem Jahr seit der letzten Rüge erneut ohne ausreichende Entschuldigung eine Sitzung, so kann die Vollversammlung den Verlust des Amtes aussprechen.

§ 6 Wahl des Migrationsbeirats

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Die Wahl wird von der Stadt gemäß der Wahlordnung für den Migrationsbeirat durchgeführt.

§ 7 Vorsitz des Migrationsbeirats

(1) Der Migrationsbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Vorstand, bestehend aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, einer ersten Stellvertretung und einer zweiten Stellvertretung.

(2) Die gewählten Vorstände können die Übernahme eines Vorstandsamtes ablehnen oder das Vorstandsamt niederlegen. Die Angabe eines wichtigen Grundes ist nicht erforderlich.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, wenn der Antrag auf vorzeitige Abberufung von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats gestellt wird. Der Beschluss der Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats.

(4) Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Migrationsbeirats.

(5) Soweit der Migrationsbeirat beratende Ausschüsse bildet und für die beratenden Ausschüsse Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher und deren Stellvertretung wählt, bilden diese

Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher sowie die drei Vorstandsmitglieder den Erweiterten Vorstand. Die Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher werden vor der Besetzung der Ausschüsse durch die Vollversammlung gewählt.

(6) Jede Staatsangehörigkeit innerhalb des Erweiterten Vorstandes darf maximal durch zwei Mitglieder vertreten sein. Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit werden mit ihrer ausländischen bzw. ehemaligen Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Mitglieder mit mehreren (ehemaligen) ausländischen Staatsangehörigkeiten werden mit der (ehemaligen) Staatsangehörigkeit berücksichtigt, unter der die Bewerbung zur Wahl des Migrationsbeirats erfolgte. Diese Festlegung gilt auch für andere Gremien und ist für die gesamte Amtszeit verbindlich.

§ 8 Geschäftsgang, Geschäftsführung

(1) Der Migrationsbeirat beschließt in Sitzungen. Der Geschäftsgang und der Aufgabenvollzug richten sich im Übrigen nach der vom Migrationsbeirat zu beschließenden Geschäftsordnung. Die jeweilige Geschäftsordnung bleibt solange in Kraft, bis vom amtierenden Migrationsbeirat eine neue beschlossen wird. Dies gilt auch nach Ablauf der Amtszeit des amtierenden Migrationsbeirats.

(2) Die Vollversammlung des Migrationsbeirats beschließt in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen der Vollversammlung sind unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig bekannt zu machen. Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Sie sind nicht öffentlich, soweit Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder rechtzeitig geladen und die Mehrheit der stimmberechnigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Zu Sitzungen der Vollversammlung zu laden sind darüber hinaus Einrichtungen und Behörden, deren Belange berührt sind. Vertreter der Referate haben an den Sitzungen des Migrationsbeirats teilzunehmen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt ist.

(5) Der Ausschuss nach § 2 a Abs. 2 Satz 1 besteht aus acht stimmberechnigten Mitgliedern zuzüglich der bzw. dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats. Die Sitzverteilung erfolgt paritätisch zwischen Frauen und Männern. Jede Staatsangehörigkeit innerhalb der acht stimmberechnigten Mitglieder darf maximal durch zwei Mitglieder vertreten sein. § 7 Abs. 6 Sätze 2 - 4 gelten entsprechend. Die Mitglieder werden vom Migrationsbeirat aus dessen Mitte gewählt. Gewählt sind diejenigen vier Frauen und Männer, die die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben und die Wahl annehmen. Sollten nicht ausreichend Staatsangehörigkeiten vertreten sein bzw. können aus anderen Gründen nicht alle Sitze im Ausschuss besetzt werden, so ist die Anzahl der stimmberechnigten Mitglieder entsprechend den vorhandenen Staatsangehörigkeiten bzw. den besetzbaren Sitzen zu reduzieren.

(6) Beschlüsse des Migrationsbeirats werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse werden von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden dem Direktorium zugeleitet.

(7) Die Geschäftsführung des Migrationsbeirats obliegt der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist Teil der Stadtverwaltung und organisatorisch dem Direktorium zugeordnet. Die Geschäftsstelle gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Migrationsbeirats.

§ 9 Entschädigung

(1) Für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Migrationsbeirats erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld), die in der Höhe der Aufwandsentschädigung von Bezirksausschussmitgliedern für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses entspricht.

Für die Teilnahme an allen weiteren Sitzungen des Migrationsbeirats sowie für die Teilnahme an Besprechungen, zu denen die bzw. der Vorsitzende des Migrationsbeirats oder die Stadtverwaltung einlädt, erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der Aufwandsentschädigung der Bezirksausschussmitglieder für die Teilnahme an Unterausschusssitzungen entspricht.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 2 wird auch gezahlt für die Teilnahme eines Mitglieds des Migrationsbeirats an Sitzungen von Bezirksausschüssen, soweit das Mitglied durch Beschluss der

Vollversammlung des Migrationsbeirats für die Teilnahme an diesen Sitzungen für zuständig erklärt wurde.

Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens 48 Sitzungen bzw. Besprechungen pro Jahr und Mitglied gewährt.

(2) Der bzw. dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats wird neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung von 506,-- Euro, den Stellvertretungen wird neben den Sitzungsgeldern eine monatliche Aufwandsentschädigung von 176,-- Euro gewährt. Die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Ausschüsse (Ausschussvorsitzende) erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung von 77,-- Euro.

(3) Arbeiter und Angestellte haben außerdem Anspruch auf Ersatz für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaussfall. Die Ersatzleistung darf, wenn sie nicht für die Teilnahme an Sitzungen des Migrationsbeirats ausbezahlt wird, für nicht mehr als fünf Stunden/Woche gewährt werden; insgesamt (d.h. einschließlich der Sitzungstätigkeit) darf ihr zeitlicher Umfang ein Fünftel der wöchentlichen Normalarbeitszeit nicht übersteigen. Die unumgängliche Notwendigkeit des Arbeits- und Dienstversäumnisses ist bei der Ersatzanforderung nachzuweisen.

(4) Die Mitglieder des Migrationsbeirats haben Anspruch auf Entschädigung der Aufwendungen für eine entgeltliche Kinderbetreuung während der Teilnahme an allen Sitzungen und Besprechungen, für die sie eine Entschädigung nach Abs. 1 erhalten. Dies gilt, soweit das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen einer Behinderung oder aus anderem Grund der Betreuung bedarf und von keinem weiteren Angehörigen des Haushalts betreut werden kann und daher eine Fremdbetreuung gegen Entgelt erforderlich ist. Erstattungsfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 12 Euro je Stunde und maximal bis zu 5 Stunden pro Termin.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München vom 25. April 1984 (MüABl. S. 177), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 1989 (MüABl. S. 210), außer Kraft.

Der aufgrund dieser Satzung berufene Ausländerbeirat bleibt bis zur Neukonstituierung des gemäß § 5 gewählten Ausländerbeirat im Amt; seine Rechte und Pflichten für diese Übergangszeit richten sich nach der Satzung vom 25. April 1984.



Geschäftsordnung des Migrationsbeirats

Beschlossen in der Vollversammlung am 20.06.2017
zuletzt geändert in der Vollversammlung am 09.12.2020

Inhalt

I. VOLLVERSAMMLUNG

- § 1 Zusammensetzung
- § 2 Aufgaben

II. BERATENDE AUSSCHÜSSE

- § 3 Bezeichnung
- § 4 Zusammensetzung
- § 5 Ausschussmitgliedschaft
- § 6 Ausschusssprecher
- § 7 Aufgaben

III. AUSSCHUSS FÜR ZUSCHUSSVERGABEN

- § 8 Zusammensetzung
- § 9 Aufgaben

IV. SITZUNGEN DER VOLLVERSAMMLUNG UND DER AUSSCHÜSSE

- § 9 a Virtuelle Sitzungen
- § 10 Sitzungsleitung
- § 11 Ladung
- § 12 Tagesordnung
- § 13 Öffentlichkeit
- § 14 Aufgaben der Sitzungsleitung
- § 14 a Aussetzung der Sitzung
- § 15 Wortmeldung
- § 16 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 17 Beschränkung der Redezeit und der Redner-/Rednerinnenzahl
Schluss der Redner-/Rednerinnenliste und der Beratung
- § 18 Vertagung und Unterbrechung
- § 19 Verweisung
- § 20 Sachanträge
- § 21 Beschlussfassung
- § 22 Wahlen
- § 23 Sitzungsprotokoll

V. DIE/DER VORSITZENDE UND IHRE/SEINE STELLVERTRETUNG

- § 24 Aufgaben der/des Vorsitzenden
- § 25 Stellvertretung der/des Vorsitzenden

VI. DER VORSTAND

§ 26 Zusammensetzung

§ 27 Aufgaben

VII. DER ERWEITERTE VORSTAND

§ 28 Zusammensetzung

§ 29 Aufgaben

§ 30 Beschlussfassung

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

§ 31 Zuständigkeit

IX. KOMMISSIONEN

§ 32 Einrichtung, Aufgaben und Zusammensetzung

X. VERFAHREN

§ 33 Beschlüsse

§ 34 Protokolle, Schriftverkehr und Akteneinsicht

XI. MITGLIEDER DES MIGRATIONSBEIRATS

§ 35 Aufgaben

§ 36 Teilnahme an den Sitzungen

§ 37 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

§ 38 Verschwiegenheitspflicht

XII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 39 Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung des Migrationsbeirates in
anderen Gremien

§ 40 Anwendung der Gemeindeordnung

§ 41 Inkrafttreten

Der Migrationsbeirat gibt sich aufgrund des § 8 Abs. 1 der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 16. Oktober 1989 (MüABl. S. 402) in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 28.04.2016 (Migrationsbeiratssatzung) folgende Geschäftsordnung:

I. VOLLVERSAMMLUNG

§ 1 Zusammensetzung

Zu der Vollversammlung werden sämtliche Mitglieder des Migrationsbeirates geladen.

§ 2 Aufgaben

- 1) Die Vollversammlung beschließt in allen durch die Satzung des Migrationsbeirates zugewiesenen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung.
- 2) Die Vollversammlung bestätigt die Mitglieder der Ausschüsse (§ 3 - § 7).
- 3) Die Vollversammlung empfiehlt Zuschussvergaben über 5.000.- Euro im Einzelfall nach Vorberatung im Ausschuss für Zuschussvergaben.
- 4) Die erste Vollversammlung des Jahres soll unter anderem dazu dienen, die Öffentlichkeit über die Arbeit des Migrationsbeirats des vergangenen Jahres zu informieren.
Der Vorstand und die Ausschusssprecher/innen legen zu diesem Anlass einen Tätigkeitsbericht vor, der spätestens zwei Wochen nach der ersten Vollversammlung auf der Webseite des Migrationsbeirats veröffentlicht werden soll.
Dabei soll auch über die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte informiert werden.
- 5) Die Vollversammlung nimmt die Berichte des Vorstandes und der Ausschusssprecherinnen und Ausschusssprecher entgegen.

II. BERATENDE AUSSCHÜSSE

§ 3 Bezeichnung

- 1) Der Migrationsbeirat bildet folgende ständige, beratende Ausschüsse:
 - A1: Ausschuss für Bildung und Erziehung, Kinder, Jugend und Familie (Ausschuss 1)
 - A2: Ausschuss für Soziales und Frauen(angelegenheiten) mit Arbeit und Wirtschaft und Stadtplanung (Ausschuss 2)
 - A3: Ausschuss für Kultur und Sport, Religion, Gesundheit, Umwelt und interkulturellen Dialog (Ausschuss 3)
 - A4: Ausschuss für Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik (Ausschuss 4)
- 2) Berührt eine Angelegenheit den Aufgabenbereich mehrerer Ausschüsse, so können diese zur gemeinsamen Beratung der Angelegenheit zusammentreten.
- 3) Frauenangelegenheiten werden als Querschnittsaufgabe in allen Ausschüssen behandelt und müssen auf die Tagesordnung jeder Ausschusssitzung gesetzt werden.

§ 4 Zusammensetzung

- 1) In jedem Ausschuss arbeiten neun bis elf stimmberechtigte Mitglieder des Migrationsbeirates. Jedes Mitglied kann nur in einem beratenden Ausschuss stimmberechtigt sein. Sollten sich mehr als 11 Mitglieder für die Mitgliedschaft interessieren, entscheidet das Los.
- 2) Weitere Mitglieder können in beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen.
- 3) Die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse werden durch die Vollversammlung bestätigt.

§ 5 Ausschussmitgliedschaft

- 1) Die Bestätigung der Mitglieder der Ausschüsse erfolgt in offener Abstimmung durch die Vollversammlung.

- 2) Jedes stimmberechtigte Mitglied ist verpflichtet, sich für die Mitarbeit in einem Ausschuss zu melden. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied ein beliebiges anderes Mitglied, soweit dies nicht selber stimmberechtigtes Mitglied des gleichen Ausschusses ist, in Textform gegenüber der Geschäftsstelle und dem/r zuständigen Ausschusssprecher/in benennen. Ein Mitglied kann zudem jeweils nur ein anderes Mitglied vertreten. Die Vollmacht muss der Ausschusssprecherin bzw. dem Ausschusssprecher vor der Feststellung der Beschlussfähigkeit in der Sitzung vorgelegt werden. Bei späterer Vorlage ist keine Berücksichtigung der Vollmacht in der Sitzung mehr möglich.
- 3) Die Sitze der einzelnen Listenvertretungen werden so verteilt, dass nicht mehr als die Hälfte eines Ausschusses aus Vertretungen der gleichen Liste besteht.
- 4) Die Ausschusssprecherinnen bzw. die Ausschusssprecher können die Übernahme eines Ausschussamtes ablehnen oder das Ausschussamt niederlegen. Die Angabe eines Grundes ist nicht erforderlich.
- 5) Die Ausschusssprecherinnen bzw. die Ausschusssprecher können aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, wenn der Antrag auf vorzeitige Abberufung von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirates gestellt wird. Der Beschluss der Abberufung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats.

§ 6

Auschusssprecher/in

- 1) Der/die Ausschusssprecher/in bzw. im Vertretungsfall /die Stellvertretung hat die Aufgabe, zusammen mit der/dem Vorsitzenden zu den Sitzungen des Ausschusses einzuladen.
Des Weiteren hat der/die Ausschusssprecher/in bzw. im Vertretungsfall die Stellvertretung die Sitzungen zu leiten, die Beschlüsse des Ausschusses vorzubereiten und in der Vollversammlung oder dem Erweiterten Vorstand vorzutragen.
- 2) Der/die Ausschusssprecher/in hat die Aufgabe, die/den Vorsitzende/n bei wichtigen Verhandlungen in Fragen, die die Zuständigkeit des Ausschusses berühren, zu begleiten.
- 3) Die Stellvertretungen der Ausschusssprecher/innen werden durch die Vollversammlung gewählt.

§ 7

Aufgaben

Die Ausschüsse beraten über alle Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches. Sie leiten Beschlussanträge für die Vollversammlung zur Vorbereitung der Vollversammlung an den Erweiterten Vorstand weiter.

III. AUSSCHUSS FÜR ZUSCHUSSVERGABEN

§ 8 Zusammensetzung

- 1) Der Migrationsbeirat bildet einen Ausschuss für Zuschussvergaben gemäß § 8 Abs. 5 der Migrationsbeiratssatzung (Ausschuss 5). Der Ausschuss besteht aus 8 Mitgliedern und dem/der Vorsitzenden des Migrationsbeirates. Die Mitglieder des Ausschusses werden nach Maßgabe des § 8 Abs. 5 Migrationsbeiratssatzung durch die Vollversammlung aus deren Mitte gewählt.
- 2) Die Leitung des Ausschusses obliegt der bzw. dem Vorsitzenden (§ 8 Abs. 5 Migrationsbeiratssatzung).
- 3) Die Mitgliedschaft im Ausschuss 5 schließt das Stimmrecht in einem der beratenden Ausschüsse (§§ 3-7) nicht aus.

§ 9 Aufgaben

Der Ausschuss für Zuschussvergaben ist für Zuschussempfehlungen in Höhe von bis zu 5.000.- Euro im Einzelfall gemäß § 2a Abs. 2 Migrationsbeiratssatzung im Rahmen der für den Migrationsbeirat geltenden Zuschussrichtlinien zuständig.

IV. SITZUNGEN DER VOLLVERSAMMLUNG UND DER AUSSCHÜSSE

§ 9a Virtuelle Sitzungen

- (1) Aufgrund der Coronapandemie in München können die beratenden Ausschüsse nach § 3 Abs. 1 befristet bis 31.05.2021 Sitzungen in Form von Video- oder Telefonkonferenzen abhalten, wenn dies der Ausschuss selbst einstimmig so beschließt und die Mitglieder über eine eigene entsprechende technische Einrichtung und Bedienkenntnisse verfügen. Abweichend von § 13 Abs. 1 sind Sitzungen, die als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden, nichtöffentlich.
- (2) Der jeweilige Ausschuss prüft vorab, ob die Durchführung einer virtuellen Ausschusssitzung sinnvoll und notwendig ist oder ob der gleiche Zweck nicht auch durch Telefonat oder gesicherte E-Mail Kommunikation erreicht werden kann. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Der jeweilige Ausschuss hat die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Auswahl des jeweiligen Konferenz-Tools zu berücksichtigen. Die Kommunikation sollte möglichst datensparsam erfolgen. Personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen, die nicht zwingend benötigt werden, sollten nicht verarbeitet werden. Sofern möglich, sollten die Daten anonymisiert oder pseudonymisiert thematisiert werden.

Die Aufzeichnung der Konferenz sollte unterbleiben.

Die unbefugte Aufnahme kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Teilnehmer*innen sind von der einladenden Person vor Durchführung der Videokonferenz über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in geeigneter Weise zu informieren. Während der virtuellen Konferenz ist drauf zu achten, dass tatsächlich nur diejenigen Personen teilnehmen, die teilnehmen sollen.

§ 10 Sitzungsleitung

Die Leitung der Sitzungen der Vollversammlung obliegt der bzw. dem Vorsitzenden des Migrationsbeirates. Die Leitung der Ausschusssitzungen obliegt dem/der Ausschusssprecher/in.

Die Sitzungsleitung hat die Sitzungen sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

§ 11 Ladung

- 1) Zu den ordentlichen Sitzungen der Vollversammlung wird auf Beschluss des Erweiterten Vorstandes (§§ 28 - 30) durch die/den Vorsitzende/n geladen. Die Ladung zu den Ausschusssitzungen erfolgt durch die/den Vorsitzende/n (zusammen mit dem/der zuständigen Ausschusssprecher/in (§ 8 Abs. 1 Migrationsbeiratssatzung)).
- 2) Die Vollversammlung ist unverzüglich durch die/den Vorsitzende/n einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Migrationsbeirates dies in Textform unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände verlangt. Die Sitzung muss spätestens am 14. Tag nach Eingang des Antrags stattfinden. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle.
- 3) Die Ladung hat unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung (§ 12) zu ergehen. Sie soll mindestens zwei Wochen vor der Sitzung an alle Mitglieder des Gremiums und an die zu ladenden Gäste abgesandt werden. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 3 Werktage vor der Sitzung zugehen. Der Sitzungstag und der Tag der Zustellung der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.
- 4) Zur Vollversammlung des Migrationsbeirates werden der/die für Ausländerfragen zuständige Bürgermeister/in, die für den Migrationsbeirat zuständigen Verwaltungsbeiräte/beirätinnen des Stadtrates sowie sachkundige Vertreter/innen von Behörden, Diensten und Organisationen nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 der Migrationsbeiratssatzung geladen.

§ 12 Tagesordnung

- 1) Die vorläufige Tagesordnung wird bei Vollversammlungen durch den Erweiterten Vorstand, bei Ausschusssitzungen durch den/die Ausschusssprecher/in möglichst in Abstimmung mit dem Erweiterten Vorstand vorbereitet.
- 2) Anträge eines Migrationsbeiratsmitgliedes, die vor dem Versand der vorläufigen Tagesordnung in Textform in der Geschäftsstelle des Migrationsbeirates eingehen, sind auf die vorläufige Tagesordnung zu setzen.
- 3) Darüber hinaus kann jedes Migrationsbeiratsmitglied auch nach Beginn der Sitzung aber noch vor der Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung, bei der Sitzungsleitung noch Antrag auf Aufnahme einer dringenden Angelegenheit in die Tagesordnung stellen. Über die Aufnahme entscheidet die Vollversammlung / der Ausschuss durch Beschluss.

§ 13 Öffentlichkeit

- 1) Die Sitzungen des Migrationsbeirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
Zuschussangelegenheiten und Mitgliederangelegenheiten sind in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.
Alle Mitglieder des Migrationsbeirates können Sitzungen des Ausschusses für Zuschussvergaben besuchen.

Im Falle einer öffentlichen Sitzung sollen die Zeit und der Ort der Sitzung auf der Webseite des Migrationsbeirates veröffentlicht werden.
- 2) Die Verteilung von Schriftstücken sowie das Erstellen von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal einschließlich des Zuhörerraums sind ohne vorherige Zustimmung des Gremiums unzulässig. Das Telefonieren ist während der Sitzung im Sitzungssaal und im Zuhörerraum verboten. Mobiltelefone sind lautlos zu schalten..

§ 14 Aufgaben der Sitzungsleitung

- 1) Die Sitzungsleitung erklärt die Sitzung für eröffnet.
Sie stellt
 - die ordnungsgemäße Ladung (§ 11 Abs. 1),
 - die Anwesenheit der Migrationsbeiratsmitglieder und
 - die Beschlussfähigkeit (§ 8 Abs. 3 Migrationsbeiratssatzung, § 21 Abs.1GeschO)fest.
Kann die Beschlussfähigkeit auch nach einer Wartezeit von 15 Minuten nach angesetztem Sitzungsbeginn nicht festgestellt werden, beendet die Sitzungsleitung die Sitzung.
Sie gibt die Entschuldigungen bekannt.
Sie lässt über die endgültige Tagesordnung beschließen.
Tritt nach Beginn der Sitzung durch eine Veränderung der Zahl der anwesenden Mitglieder Beschlussunfähigkeit ein, beendet /die Sitzungsleitung die Sitzung umgehend. Ist zu erwarten, dass die Beschlussunfähigkeit nur vorübergehend andauern wird, kann die Sitzungsleitung die Sitzung vor Beendigung für die Dauer von maximal 15 Minuten unterbrechen.

- 2) Die Sitzungsleitung leitet die Beratungen und Abstimmungen und handhabt die Ordnung im Sitzungsraum.

Zu diesem Zweck kann sie die Migrationsbeiratsmitglieder und andere geladene Sitzungsteilnehmende, die die Ordnung empfindlich stören, namentlich zur Ordnung rufen und ihnen nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen oder sie aus dem Sitzungssaal verweisen. Zuschauende, die die Ordnung empfindlich stören, kann die Sitzungsleitung nach einmaliger Ermahnung aus dem Sitzungsraum verweisen.

- 3) Über Maßnahmen nach Abs. 2 sowie ihren Anlass werden in der laufenden Sitzung nicht beraten.

- 4) Sollte die Sitzungsleitung der Vorschrift des § 14 Abs.2 nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist sie verpflichtet, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies beantragt, die Migrationsbeiratsmitglieder und andere geladene Sitzungsteilnehmende, die die Ordnung empfindlich stören, namentlich zur Ordnung zu rufen und ihnen nach zweimaliger Ermahnung das Wort zu entziehen oder sie aus dem Sitzungssaal zu verweisen. Zuschauende, die die Sitzungsordnung empfindlich stören, können nach einmaliger Ermahnung aus dem Sitzungsraum verwiesen werden.

§14a Aussetzung der Sitzung

Wenn in der Sitzung störende Unruhe entsteht, kann die Sitzungsleitung die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz schließen.

§ 15 Wortmeldung

- 1) Sitzungsteilnehmende dürfen das Wort bei der Beratung eines Tagesordnungspunktes nur ergreifen, wenn es ihr von der Sitzungsleitung erteilt wird.
- 2) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- 3) Zur Stellung von Geschäftsordnungsanträgen (§ 16) wird außer der Reihe das Wort erteilt. Der Antrag kann vor und während der Beratung jedes Tagesordnungspunktes gestellt werden und ist, sobald ein/e Redner/in geendet hat, zu beraten. Anträge auf Beschränkung der Redezeit (§ 17 Abs. 2) sind nach einer angemessenen weiteren Redezeit von 3 - 5 Minuten zu beraten.
Zur Sache darf nicht gesprochen werden. Wortmeldungen sind nur zu dem Geschäftsordnungsantrag zulässig.
Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe der Beratung des Tagesordnungspunktes von demselben Antragsteller nicht wiederholt werden.
- 4) Zu den Sitzungen des Migrationsbeirates geladene Vertretungen von Behörden, Diensten und Organisationen (§ 12 Abs. 3) haben das Recht, sich vor der Beschlussfassung über die Frage, zu der ihre Zuziehung geschah, zu äußern.
- 5) Nicht geladene Besucherinnen und Besucher einer öffentlichen Sitzung haben das Recht auf Worterteilung, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dies gem. § 21 beschließt.

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge auf

- 1) Beschränkung der Redezeit (§ 17 Abs. 2)
- 2) Beschränkung der Redner-/Rednerinnenzahl (§ 17 Abs. 1 und 2)
- 3) Schluss der Redner-/Rednerinnenliste (§ 17 Abs. 1)
- 4) Schluss der Beratung (§ 17 Abs. 1)
- 5) Vertagung oder Unterbrechung (§ 18)
- 6) Verweisung (§ 19)

sowie sonstige Anträge zur Geschäftsordnung können durch Migrationsbeiratsmitglieder während der Sitzung nach Maßgabe von § 15 Abs. 3 gestellt werden.

§ 17

Beschränkung der Redezeit und der Redner-/Rednerinnenzahl Schluss der Redner-/Rednerinnenliste und der Beratung

- 1) Auf Antrag kann die Redner-/Rednerinnenzahl beschränkt und die Redner-/Rednerinnenliste sowie die Beratung geschlossen werden. Wird dieser Antrag angenommen, so tritt der Beschluss erst dann in Kraft, wenn allen Mitgliedern, welche sich bis zur Antragstellung zu Wort gemeldet haben, das Wort erteilt worden ist.
- 2) Anträge auf Beschränkung der Redner-/Rednerinnenzahl sowie der Redezeit müssen genau beziffert werden. Eine Redezeit von mindestens 5 Minuten muss jedem/jeder Redner/in eingeräumt werden. Bei Überschreitung der Redezeit kann die **Sitzungsleitung** dem/der Redner/in nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

§ 18

Vertagung und Unterbrechung

- 1) Auf Antrag kann die Beratung oder die Beschlussfassung über einen oder mehrere Tagesordnungspunkte unterbrochen oder auf einen anderen Sitzungstermin vertagt werden.
- 2) Wird ein Vertagungs- oder Unterbrechungsantrag angenommen, so wird die Beratung sofort geschlossen und der Termin zur Fortsetzung der Beratung oder Beschlussfassung festgelegt.

§ 19

Verweisung

- 1) Auf Antrag kann die Beratung oder die Beschlussfassung über einen oder mehrere Tagesordnungspunkte von den Ausschüssen an die Vollversammlung zur unmittelbaren Beratung, oder von der Vollversammlung an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Vorberatung verwiesen werden.
- 2) Wird der Verweisungsantrag angenommen, so wird die Beratung sofort geschlossen und der Beratungsgegenstand in die Tagesordnung des weiter beratenden Gremiums aufgenommen.
- 3) Die an einen Ausschuss verwiesenen Angelegenheiten sind grundsätzlich bis zur nächsten Sitzung der Vollversammlung zu behandeln. Ist dies nicht möglich, so ist in der folgenden Sitzung ein Zwischenbericht zu erstatten.

§ 20 Sachanträge

- 1) Sachanträge (alle Anträge, die keine Geschäftsordnungsanträge sind) können nur Mitglieder des Migrationsbeirates nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 bis 3 stellen.
- 2) Während der Beratung von Sachanträgen darf nur zur Sache gesprochen werden.
- 3) Sachanträge müssen in Textform bestellt werden.

§ 21 Beschlussfassung

- 1) Die Beschlüsse des Migrationsbeirates werden in offener Abstimmung und mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst.
Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
Beschlüsse sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
Bei Ausschusssitzungen genügt die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern. Für den Ausschuss für Zuschussvergaben gilt Satz 3.
- 2) Vor der Abstimmung in der Vollversammlung und in den Ausschüssen ist die Beschlussfähigkeit (§ 8 Abs. 3 der Migrationsbeiratssatzung) festzustellen, sofern sich die Zahl der anwesenden Mitglieder nach Sitzungsbeginn verändert hat.)
- 3) Nach Beendigung einer Abstimmung gibt die Sitzungsleitung das Abstimmungsergebnis bekannt und verkündigt, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt worden ist.
- 4) Migrationsbeiratsmitglieder, die einem Antrag nicht zugestimmt haben, können verlangen, dass dies in der Sitzungsniederschrift namentlich vermerkt wird.

§ 22 Wahlen

- 1) Wahlen sind in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel vorzunehmen. Wahlen sind nur gültig, wenn sämtliche Migrationsbeiratsmitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend ist.
- 2) Leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des/der zu Wählenden nicht eindeutig erkennen lassen oder einen Namen einer nicht vorgeschlagenen Person enthalten, sowie unterschriebene oder mit Zusätzen oder mit sonstigen Kennzeichen versehene Stimmzettel, sind ungültig.
- 3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl. Hier genügt die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

§ 23
Sitzungsprotokoll

- 1) Über die Sitzungen des Migrationsbeirates wird von dem/der Protokollführer/in ein Ergebnisprotokoll gefertigt.
Die Protokollierung der Vollversammlung und des Ausschusses für Zuschussvergaben ist Aufgabe der Geschäftsstelle. Das Protokoll der Vollversammlung soll den wesentlichen Verlauf der Sitzung wiedergeben. Die Sitzungsprotokolle sind von der Sitzungsleitung und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.
- 2) Der/Die Protokollführer/in führt eine Anwesenheitsliste.
- 3) Das Protokoll muss enthalten:
 1. Tag und Ort der Sitzung
 2. die Namen des/der Vorsitzenden und des Protokollführers/ der Protokollführerin
 3. die Anwesenheitsliste
 4. Beginn und Ende der Sitzung
 5. die behandelten Tagesordnungspunkte
 6. die eingebrachten Anträge
 7. den Wortlaut der Beschlüsse
 8. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse
 9. die Feststellung, dass ein Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde
 10. etwaige Vermerke nach § 37 der Geschäftsordnung
- 4) Jedes Sitzungsprotokoll wird der Vollversammlung bzw. dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.
Dabei ist über die gegen den Inhalt des Protokolls vorgebrachten Einwendungen zu beschließen.
- 5) Die Einsicht in die Sitzungsprotokolle richtet sich nach § 34 Abs. 2.

V.

DIE BZW: DER VORSITZENDE UND IHRE BZW: SEINE STELLVERTRETUNGEN

§ 24
Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden

- 1) Die bzw. der Vorsitzende ist befugt an Stelle der Vollversammlung und des Erweiterten Vorstandes unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Zuschussangelegenheiten sind davon ausgenommen.

Sie bzw. er stimmt sich, sofern möglich, bei unaufschiebbaren Geschäftsbesorgungen mit den Mitgliedern des Erweiterten Vorstands ab.
Art und Weise der Geschäftsbesorgung wird in der darauf folgenden Sitzung bekannt gegeben.
Dies gilt nicht für die der Vollversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- 2) Die bzw. der Vorsitzende erledigt die laufenden Angelegenheiten des Migrationsbeirates.

- 3) Die bzw. der Vorsitzende repräsentiert den Migrationsbeirat nach außen. Sie bzw. er leitet die Beschlüsse des Migrationsbeirats an das Direktorium weiter, erläutert diese nach außen und stellt sie der Öffentlichkeit vor.
Sie bzw. er führt Gespräche und Verhandlungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Ansprechpartnern des Migrationsbeirates.
Bei Gesprächen und Verhandlungen zieht sie bzw. er die bzw. den zuständige/n Ausschusssprecher/in hinzu.
- 4) Die bzw. der Vorsitzende führt den Vorsitz in den Sitzungen der Vollversammlung, des Erweiterten Vorstandes und des Ausschusses für Zuschussvergaben.
- 5) Die bzw. der Vorsitzende ist verpflichtet, über die Geschäftsstelle gerichtete Anfragen der Mitglieder, nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

§ 25

Stellvertretung der bzw. des Vorsitzenden

- 1) Die bzw. der Vorsitzende wird im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung durch die erste Stellvertretung vertreten. Die erste Stellvertretung wird im Fall ihrer Verhinderung durch die zweite Stellvertretung vertreten.
Sind beide Stellvertretungen verhindert, so sind die Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher zur Vertretung verpflichtet. Die konkrete Reihenfolge der Vertretungen wird der Erweiterte Vorstand unmittelbar nach der Wahl der Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher festlegen.
Dies gilt auch für die Einladung und Durchführung von Vollversammlungen.

VI.

DER VORSTAND

§ 26

Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretungen (§ 7 Abs. 1 der Migrationsbeiratssatzung).

§ 27

Aufgaben

Der Vorstand unterstützt die bzw. den Vorsitzende/n bei der Führung ihrer bzw. seiner Amtsgeschäfte. Er erörtert Angelegenheiten der Mitglieder des Migrationsbeirates. Soweit kein Erweiterter Vorstand besteht, nimmt der Vorstand dessen Aufgaben wahr.

VII. DER ERWEITERTE VORSTAND

§ 28 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Erweiterten Vorstandes sind:

- die 3 Vorstandsmitglieder
- die 4 Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher (bei Verhinderung der Stellvertretung)

§ 29 Aufgaben

Aufgaben des Erweiterten Vorstandes sind:

- Vorbereitung der Vollversammlung (Erstellung von Beschlussvorlagen, Aufstellung der Tagesordnung) auf Grundlage der in den vorberatenden Ausschüssen getroffenen Vorschläge. In dringenden Angelegenheiten ist die Vorberatung im Ausschuss entbehrlich. In diesen Fällen ist der Erweiterte Vorstand zur Vorberatung berechtigt.
- die Koordination und Unterstützung der Ausschussarbeit,
- ausschussübergreifende Planung und Organisation der Arbeit des Migrationsbeirates,
- Beantwortung von Anfragen und Stellungnahmen, soweit dies im Interesse des Migrationsbeirates geboten und eine rechtzeitige Beschlussfassung in der Vollversammlung nicht möglich ist,
- Entgegennahme der Berichte der bzw. des Vorsitzenden sowie der Ausschusssprecherinnen bzw. Ausschusssprecher
- Koordination der öffentlichen Termine und Veranstaltungen:
Alle Einladungen sind unverzüglich allen Mitgliedern bekannt zu geben. Jedes Mitglied hat der Geschäftsstelle innerhalb von zwei Tagen mitzuteilen, ob und an welchem Termin es teilnehmen möchte. Sollte es hierbei mehrere Interessentinnen bzw. Interessenten geben als freie Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der bzw. des Vorsitzenden beim Verfassen des Tätigkeitsberichts über die Arbeit des Migrationsbeirats.

§ 30 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung gilt § 21.

VIII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

§ 31 Zuständigkeit

- 1) In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung ist die Öffentlichkeitsarbeit der Vollversammlung vorbehalten. Das Recht Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben steht dem Erweiterten Vorstand zu, soweit nicht im Einzelfall die Vollversammlung dieses Recht an sich zieht.
- 2) Die Rechte der bzw. des Vorsitzenden nach § 24 Abs. 3 bleiben unberührt.
- 3) Einzelne Mitglieder des Migrationsbeirates dürfen sich nur im eigenen Namen zu den in den Zuständigkeitsbereich des Migrationsbeirates fallenden Themen äußern, soweit ihnen nicht das Recht zur Öffentlichkeitsarbeit durch das zuständige Organ im Einzelfall übertragen worden ist.

IX. KOMMISSIONEN

§ 32 Einrichtung, Aufgaben und Zusammensetzung

- 1) Der Migrationsbeirat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Kommissionen bilden, denen auch Nichtmitglieder angehören können.
- 2) Der Migrationsbeirat bildet zwei ständige Kommissionen zu den Themen:
 - a) Arbeit und Wirtschaft
 - b) Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- 3) Die ständige Kommission „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ unterstützt die Vollversammlung sowie den Erweiterten Vorstand in enger Zusammenarbeit.
- 4) Über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung der Kommissionen sowie über die Dauer ihrer Tätigkeit beschließt die Vollversammlung.

X. VERFAHREN

§ 33 Beschlüsse

- 1) Beschlüsse der Gremien des Migrationsbeirates sind unter Angabe des Datums der Sitzung , in der sie gefasst worden sind, durch den/die Vorsitzende/n über die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates weiterzuleiten.
- 2) Die Beschlüsse sind zu begründen.

§ 34 Protokolle, Schriftverkehr und Akteneinsicht

- 1) Schreiben von Mitgliedern an den Migrationsbeirat sind an die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates und nicht an einzelne Mitglieder des Migrationsbeirates zu richten.
- 2) Die Mitglieder können in die Sitzungsniederschriften der Vollversammlung und der Ausschüsse Einsicht nehmen. Dies gilt jedoch nicht für die Sitzungsniederschrift / Protokoll über Tagesordnungspunkte einer nicht öffentlichen Sitzung, von der sie wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen waren.
- 3) Sitzungsprotokolle werden an alle Mitglieder versandt.
- 4) Die Mitglieder können in der Geschäftsstelle Akten einsehen, die im Zusammenhang mit einem Tagesordnungspunkt stehen, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und gesetzliche Geheimhaltungsgründe nicht entgegen stehen. Bei Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, ist eine Akteneinsicht durch die betroffenen Mitglieder ausgeschlossen.

XI. MIGRATIONSBEIRATSMITGLIEDER

§ 35 Aufgaben

Die Migrationsbeiratsmitglieder haben die ihnen nach der Satzung und der Geschäftsordnung des Migrationsbeirates obliegenden Aufgaben sowie ihre Verpflichtungen als Ansprechpartner der Bezirksausschüsse gewissenhaft zu erfüllen¹.

1) Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse können die Bezirksausschüsse auch andere Personen zu ihren Sitzungen einladen. Die Einladung erhalten insbesondere die Vertreter des Migrationsbeirates. Über die Hinzuziehung und Worterteilung wird durch Beschluss entschieden.

§ 36
Teilnahme an den Sitzungen

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen wird auf § 5 Migrationsbeiratssatzung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 37
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

- 1) Hinsichtlich des Ausschlusses von Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung findet die Vorschrift des Art. 49 BayGO in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
- 2) Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Migrationsbeirat ohne Mitwirkung des/der persönlich Beteiligten durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung.
- 3) Ist ein Migrationsbeiratsmitglied wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen, so hat es, wenn der zur Beratung anstehende Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll, den Sitzungsraum zu verlassen.
- 4) Jedes Migrationsbeiratsmitglied ist verpflichtet, vor Eintritt in die Beratung über einen Tagesordnungspunkt dem/der Vorsitzenden vom Vorliegen von Beziehungen der in Absatz 1 genannten Art Mitteilung zu machen.
- 5) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Migrationsbeiratsmitgliedes hat die Ungültigkeit von Beschlüssen nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 38
Verschwiegenheitspflicht

Die Migrationsbeiratsmitglieder haben über alle in nicht öffentlicher Sitzung besprochenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 39
Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung des Migrationsbeirats in anderen Gremien

- 1) Die Delegierten vertreten in anderen Gremien, z.B. der AGABY die Interessen und Meinungen des Migrationsbeirats.
- 2) Sollten Mitglieder des Migrationsbeirates des Landeshauptstadt München in ihrer Funktion als Beiratsmitglieder an anderen Gremien, z.B. der AGABY mitwirken, berichten sie im zuständigen Ausschuss über ihre Arbeit.

XII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 40 Anwendung der Gemeindeordnung

Soweit in dieser Geschäftsordnung Sachverhalte nicht oder nicht abschließend geregelt sind, gilt für diese die Bayerische Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 41 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Migrationsbeirat am 26.09.2011 beschlossene Geschäftsordnung außer Kraft.

Beschlossen in der Vollversammlung des Migrationsbeirates am 20.06.2017.

IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber

Migrationsbeirat München

Sendlinger Straße 1

80331 München

www.migrationsbeirat-muenchen.de

V.i.S.d.P.: Dimitrina Lang

Verwendung und Nachdruck nur mit
Erlaubnis des Migrationsbeirats München
(Geschäftsstelle des Migrationsbeirats)

Stand Dezember 2020